



**AUSTRIAN MUSIC COUNCIL  
ÖSTERREICHISCHER MUSIKRAT**

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS)

Strategie Kunst Kultur 22:

Gemeinsam Kulturpolitik gestalten

## **Positionen des Österreichischen Musikrats**

Wien, Juni 2022

# Kunst- und Kultur-Strategie Positionen des Österreichischen Musikrats



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Präambel	02
Übersicht	03
<b>KULTURELLE VIELFALT</b>	<b>06</b>
Staatsziel Kultur	07
Kulturelle Vielfalt	09
Förderwesen/Preise & Wettbewerbe	10
Amateurmusik & semiprofessionelle Ensembles	12
<b>SOZIALE LAGE VON KUNST- &amp; KULTURSCHAFFENDEN</b>	<b>14</b>
Soziale Lage von Musikschaffenden & Fair Pay	15
Inklusion	18
<b>KULTURELLE BILDUNG &amp; VERMITTLUNG</b>	<b>21</b>
Musikalische Bildung (Schulen/Musikschulen)	22
Musikuniversitäten	28
Musikvermittlung	35
<b>KREATIVWIRTSCHAFT</b>	<b>37</b>
Musikwirtschaft/Standortsicherung	38
Professionalisierung	41
Urheberrecht/Urhebervertragsrecht	44
Rundfunk	46
<b>INTERNATIONALE KULTURPOLITIK</b>	<b>48</b>
Internationale Vernetzung	49
Musikexport	52
Entwicklungspolitik	55
Impressum	57
Five Music Rights	58

## PRÄAMBEL

Das Regierungsprogramm 2020-2024 der Republik Österreich legt fest:

*Entwicklung einer Kunst- und Kulturstrategie.*

- *Unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften und mit Partizipation der Kulturinitiativen, Künstlerinnen bzw. Künstler sowie Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter soll in einem strukturierten Verfahren eine Kunst und Kulturstrategie entwickelt werden.*
- *Gesetzliche Verankerung des kulturellen Erbes als schützenswertes Gut.*
- *Nachhaltiger Schutz und Erhalt unseres kulturellen Erbes – Bekenntnis zur UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt und dem Schutz des immateriellen Kulturerbes.*

„Am 9. Juli 2021 wurde bei einer Pressekonferenz der Prozess zur Entwicklung der ersten [Kunst- und Kulturstrategie des Bundes](#) präsentiert. Kunst- und Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer sprach gemeinsam mit der Präsidentin der Salzburger Festspiele Helga Rabl-Stadler, der Musikerin Yasmin Hafedh und dem Regisseur David Schalko über die neue Strategie. "Wir wollen den Dialog mit den Akteur:innen aus der Kunst und Kultur weiter intensivieren. Und daraus Handlungsanleitungen für die zukünftige Gestaltung der Kulturpolitik mitnehmen", so Kunst- und Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer.“

<https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/Strategie-Kunst-Kultur/Aktuelles.html>

Der Österreichische Musikrat hat die Einladung, an einem partizipativen Prozess mitzuwirken, gerne aufgenommen und in einer Reihe von Arbeitsgruppen Vorschläge zur Entwicklung der Kunstsparte Musik in Österreich erarbeitet. Dabei sind uns sowohl die Anbindung an die UNESCO Konventionen zur kulturellen Vielfalt und zum Schutz des immateriellen Kulturerbes als auch die untrennbare Verbindung einer Kunst- und Kulturstrategie mit der gesellschaftlichen Aufgabe der musikalischen Bildung aller Kinder und Jugendlichen wesentliche und grundlegende Anliegen.

### **Aus dem Regierungsprogramm 2020-2024:**

*Das kreative und künstlerische Schaffen von heute ist das kulturelle Erbe von morgen.*

*Die musisch-kreative Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen muss in allen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen weiter forciert werden: für Kunstschaffende und ein Publikum von morgen – und kreative Menschen in einer digitalisierten Welt.*

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>

### **UNESCO Weltkulturbericht 2022**

Der kürzlich veröffentlichte dritte UNESCO Weltkulturbericht 2022 konstatiert die Fort- bzw. Rückschritte, die es weltweit bei der Umsetzung der „Konvention zum Schutz und der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen“ in den letzten Jahren gegeben hat und gibt Leitlinien vor in den Bereichen Governance, Mobilität, Nachhaltigkeit und Grundfreiheiten.

[https://www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Kultur/Vielfalt/Dokumente-Weltkulturberichte/UNESCO\\_3.Weltkulturbericht\\_2022\\_DE.pdf](https://www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Kultur/Vielfalt/Dokumente-Weltkulturberichte/UNESCO_3.Weltkulturbericht_2022_DE.pdf)

## ÜBERSICHT

### KULTURELLE VIELFALT

- **Staatsziel Kultur:** Kultur soll als Staatsziel im Bundes-Verfassungsgesetz verankert werden. Staatsziele wurden in den letzten 40 Jahren international verstärkt in bestehende Verfassungen eingebaut oder in neuen Verfassungstexten berücksichtigt. Internationale ExpertInnen des Verfassungsrechts vertreten oftmals die Ansicht, dass die Verfassungen erst durch diese neuen bzw. modifizierten Texte die gesellschaftliche Wirklichkeit verarbeitet haben.
- **Kulturelle Vielfalt:** Förderung der gesamten Vielfalt der zeitgenössischen kulturellen bzw. musikalischen Ausdrucksformen in Österreich, Bindung von Förderungen an entsprechende Repertoire-Anteile (Musiktheater, Festivals, Konzertveranstalter, Filmmusik, ...), Umsetzung der UNESCO Konventionen (kulturelle Vielfalt, immaterielles Kulturerbe), bessere Repräsentation von jungen Erwachsenen, von Frauen, von MigrantInnen in kulturbezogenen Entscheidungsgremien.
- **Förderwesen/Preise & Wettbewerbe:** Bessere Unterstützung von lokalen und regionalen Veranstaltern, die zur Sichtbarmachung der Vielfalt des zeitgenössischen Musikschaffens beitragen; Steigerung des Anteils der Vielfalt zeitgenössischer musikalischer Ausdrucksformen an der Vergabe von Fördermitteln seitens des Bundes und der Länder; Schaffung und längerfristige Absicherung eines Österreichischen Jazzpreises und eines Österreichischen World Music Preises; Überarbeitung der Kategorien des Wettbewerbs "prima la musica".
- **Amateurmusik & semiprofessionelle Ensembles:** Die Anerkennung der kulturellen Leistungen der Vielzahl von Ensembles in Österreich (Blasmusik, Chöre, Volksmusikensembles, Orchester, ...) sollte noch deutlicher sichtbar werden. 2022-2025 sollte eine Förderung der Revitalisierung der regional wirkenden Vereine und Verbände im gesamten Bundesgebiet stattfinden.

### SOZIALE LAGE VON KUNST- UND KULTURSCHAFFENDEN

- **Soziale Lage von Musikschaffenden & Fair Pay:** Einführung eines kunstspezifischen Modells der Arbeitslosenversicherung, Reform der Künstlersozialversicherung; Deutliche Erhöhung der Budgetmittel zur Stützung der „freien Szene“ (Musikschaffende aller Stilfelder deren Einkommen sich vorwiegend aus unregelmäßiger künstlerischer Tätigkeit lukriert); Bindung von Fördermitteln an Kriterien des „Fair Pay“ (faire Gagen, faire Arbeits-Bedingungen), Veröffentlichung bundesweit gültiger Gagenrichtlinien.
- **Inklusion:** "Aktive Teilhabe" und „gleichberechtigte Mitgestaltung des kulturellen Lebens“ sollen statt des Begriffs „Barrierefreiheit“ (Zugänglichkeit; NAP I, Kapitel 3 Nr. 94, 96, 97) in den Gesetzestexten verankert werden. Im „Nationalen Aktionsplan 2022-2030 (NAP II)“ sollen Musik und alle damit verbundenen Kunstformen explizit auf allen Bildungsebenen angesprochen und im Absatz Kultur gleichwertig als Beispiele angeführt werden. Die Umsetzung des NAP II soll eine deutliche Präsenz inklusiver Kultur im gesellschaftlichen Leben bewirken, dafür sind die nötigen Ressourcen bereitzustellen.

## KULURELLE BILDUNG UND VERMITTLUNG

- **Musikalische Bildung:** Einrichtung adäquater Fachexpertise in den Bildungsdirektionen und im bmbwf (Nachfolge Fachinspektor:innen), Professionalisierung der Ausbildung für Elementarpädagog:innen und Beibehaltung der musikalischen Ausbildung/Eignungsprüfung, Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Musikunterrichts in der Primarstufe durch ergänzenden Einsatz von Fachlehrkräften, Beseitigung des Lehrkräftemangels in der Sekundarstufe im Fach Musik durch mehr Studienplätze, Anerkennung der Bildungsleistungen von Musik- und Kunstschulen, Schaffung eines permanenten Arbeitskreises zur Erstellung und Umsetzung eines durchgängigen Bildungskonzepts für Musik – von Kinderbetreuungseinrichtungen über Regelschulen und Musikschulen bis zu tertiären Bildungseinrichtungen (Universitäten, Konservatorien).
- **Musikuniversitäten:** Budgetäre Priorisierung bzw. Gleichstellung mit anderen favorisierten Fachgebieten insbesondere im Bezug zu Mintfächern; Steigerung bzw. Stärkung der künstlerischen Nachwuchsförderung; Beseitigung der Missstände bei der Bearbeitung von Aufenthaltstiteln für internationale Studierende; Realisierung von Ausbildungs-Angeboten im Bereich der Vielfalt musikalischer Ausdrucksformen sowie im Bereich (Selbst-) Management, Urheberrecht, Verwertungsgesellschaften etc.
- **Musikvermittlung:** Volle Anerkennung von Musikvermittlung als berufliche Tätigkeit inkl. Sozialversicherungszuschüsse durch den KSVF, Einbeziehung von Musikvermittler:innen in Kollektivverträge; Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Fairness, Fair Pay, Maßnahmen gegen Machtmissbrauch; Erweiterung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie breitere öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Musikvermittlung durch Finanzierung einer Arbeitskraft für die Plattform Musikvermittlung Österreich; Förderbereich: Förderung von Musikvermittlung in Form von Projekten, Musikvermittlung auf der Höhe der Zeit als Förderkriterium für Einreichungen

## KREATIVWIRTSCHAFT

- **Musikwirtschaft / Standortsicherung:** Die Wertschöpfung durch musikbezogene Leistungen in Österreich soll durch einen Index festgehalten werden. Laut IHS Studie betrug die Bruttowertschöpfung 2010 € 3,35 Mrd. (Ausbildung + Produktion + Distribution). Bereits damals wurde gegenüber 1998 inflationsbereinigt ein Rückgang von 18,5 % konstatiert. Durch die Pandemie ist nun der bis 2019 stabile Aufführungsbereich eingebrochen. Eine neue Studie wäre dringend vonnöten. Musikwirtschaftliche Visionen sollten allgemeine Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen („green touring“, „mental health“, „streaming/virtual realities“, wie sehen „live-locations“ der Zukunft aus?, ...). Eine bessere Ausstattung des Österreichischen Musikfonds (€ 5 Mio.), des mica und damit auch deren gemeinsamer Initiative Austrian Music Export sollte realisiert werden.
- **Professionalisierung:** Anreize setzen für Aus- und Weiterbildung in sogenannten „kunstnahen“ Tätigkeitsfeldern, um den modernen Berufsbildern im Musikbereich gerecht zu werden (Musikmanagement, Produktion, fachspezifisches Merchandising und Marketing, Eventmanagement u.a), Entwicklung eines Zertifizierungssystems und zugeschnittener Förderprogramme.

- **Urheberrecht/Urhebervertragsrecht:** Einführung von praxistauglichen gesetzlichen Bestimmungen, die Kunstschaffenden faire und angemessene Vergütungen garantieren, vor allem auch im Online-Bereich; Stärkung der Position der Kunstschaffenden durch ein umfassendes Urhebervertragsrecht; Stärkung des Kreativstandorts Österreich, um Wachstum bei Urhebern und Interpreten, aber auch Labels, Verwertungsgesellschaften und Musikverlagen zu ermöglichen; Hebung des Bewusstseins für urheberrechtliche Zusammenhänge und das geistige Eigentum in Politik und Zivilgesellschaft.
- **Rundfunk:** 40% Sendezeit für Musik aus Österreich, Formate zur Präsentation von Neuerscheinungen u.a. durch Entwurf eines Rundfunkplans bzw. einer Charta, die die Erhöhung der Anteile heimischen Repertoires in den ORF-Sendern in Radio und TV bis 2027 festschreibt (Selbstverpflichtung des ORF mit Sanktionen im Falle der Nichterfüllung). Erhöhung der Medienförderung für private Rundfunkanbieter bei Mehrbeachtung in Österreich produzierter Inhalte (Junktimierung). Förderung von Formaten, die kulturelle Leistungen der Jugend abbilden.

## INTERNATIONALE KULTURPOLITIK

- **Internationale Vernetzung:** Der Österreichische Musikrat und seine Mitgliedsorganisationen sind auf europäischer und internationaler Ebene großteils gut vernetzt und stärken damit die weltweite Bedeutung Österreichs in Kunst & Kultur. Verstärkte Zusammenarbeit von Seiten Österreichs mit wichtigen Institutionen auf europäischer und internationaler Ebene, insbesondere im Bereich Advocacy, Lobbying & Networking.
- **Musikexport:** „Austrian Music Export“ soll über Mittel verfügen, die einen Ausbau und eine inhaltliche Erweiterung der bisherigen Unterstützungsmaßnahmen ermöglichen um auf sich verändernde Rahmenbedingungen international konkurrenzfähig reagieren zu können, um die österreichische Musikbranche zu ermächtigen, das Potenzial der heimischen Talente ihren Möglichkeiten entsprechend umzusetzen und somit eine internationale Präsenz heimischen Musikschaffens in dem Ausmaß zu ermöglichen, welches durch die hohe künstlerische Qualität des Schaffens möglich wäre.
- **Entwicklungspolitik:** Realisierung des angestrebten Ziels von 0,7% des BNE für entwicklungspolitische Zielsetzungen; Kunst & Kultur soll als wesentlicher Aspekt der Entwicklungspolitik verankert werden; Förderung des Kulturaustauschs in beiden Richtungen: Es geht sowohl um eine verstärkte Präsenz österreichischer KünstlerInnen im Ausland als auch um die Realisierung einer Vorzugsbehandlung von Ländern des sogenannten Globalen Südens.

Die folgenden Arbeitsgruppen-Ergebnisse wurden weitgehend entlang folgender Struktur gestaltet:

- 1\_Ist-Zustand
- 2\_Soll-Zustand
- 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm 2020-2024
- 4\_Maßnahmen

Allen Personen, die Beiträge dieses Positionspapiers mitgestaltet haben (siehe Seite 56) sei an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen.

## KULTURELLE VIELFALT

- Staatsziel Kultur
- Kulturelle Vielfalt
- Förderwesen/Preise & Wettbewerbe
- Amateurmusik & semiprofessionelle Ensembles

## STAATSZIEL KULTUR

### 1\_Ausgangssituation

Österreich versteht sich als Kulturstaat, was sich nicht nur im prunkvollen kulturellen Erbe erschöpft, sondern auch in einer vitalen zeitgenössischen Kultur- und Kunstszene in allen Ausprägungen zeigt. Trotz der relativen Kleinheit ist der Staat Österreich in kultureller Hinsicht eine (zumindest) europäische Großmacht. Dabei scheint jedoch eine Diskrepanz zwischen der faktischen Ebene einer Kulturnation – ausgedrückt in aktivem und innovativem Kulturschaffen, signifikanten Kulturinstitutionen sowie kulturellen Schwerpunkten und Wahrnehmungen – und der juristisch festgelegten bzw. kulturpolitisch gelebten Ebene – sichtbar in rechtlichen Grundlagen bzw. politischen Handlungsweisen – zu existieren:

- Es gibt einige Staatszielbestimmungen in der österreichischen Bundesverfassung, aber keine Staatszielbestimmung hinsichtlich Kultur.
- Es gibt jedoch partiell bzw. regional wirksame Bestimmungen auf Bundesebene, die den Staat in einzelnen Teilbereichen von Kultur im jeweiligen Wirkungsbereich verpflichten.
- Trotz fehlender Staatszielbestimmung ist sich der Staat grundsätzlich der Bedeutung von Kultur bewusst.

### 2\_Staatsziel

Staatsziele wurden in den letzten 40 Jahren international verstärkt in bestehende Verfassungen eingebaut oder in neuen Verfassungstexten berücksichtigt. Internationale ExpertInnen des Verfassungsrechts vertreten oftmals die Ansicht, dass die Verfassungen erst durch diese neuen bzw. modifizierten Texte die gesellschaftliche Wirklichkeit verarbeitet haben. Dadurch offenbare die Verfassung ihre Entwicklungsfähigkeit und ihre unverminderte Lebenskraft sowohl hinsichtlich Normativität als auch Wirklichkeitsnähe.

Grundsätzlich wird unter Staatsziel die verfassungsrechtliche Verankerung von zu berücksichtigenden Zielen der staatlichen Tätigkeit verstanden. Staatsziele sind somit Verfassungsnormen mit rechtlich bindender Wirkung, die der Staatstätigkeit die fortdauernde Beachtung oder Erfüllung bestimmter Aufgaben vorschreiben. Das „Ob“ ist somit verfassungsrechtliche Pflicht, die Art der Umsetzung bleibt hingegen frei wählbar, wenngleich auch andere verfassungsrechtliche Normen diese determinieren können. Durch Konstituierung eines Staatszieles wird eine Angelegenheit, ihrer Bedeutung und Dringlichkeit Rechnung tragend, besonderer Rang zugewiesen. Staatsziele richten sich immer an das staatliche Handeln in seiner Gesamtheit, das sich in den Ausprägungen Legislative, Exekutive und Judikative manifestiert. Dabei wirken Staatsziele im Wesentlichen als Gestaltungsauftrag an den Gesetzgeber, als Auslegungsrichtlinie für die Verwaltung und als Ermessenskriterium in der Rechtsprechung. Es gibt keine direkten Ansprüche des/r Staatsbürgers/in auf ein gewisses Handeln des Staates, der Staat verpflichtet sich selbst. Während in der Praxis die Wirkung auf die Gesetzgebung von VerfassungsrechtsexpertInnen als eher gering eingeschätzt wird, ist die Bedeutung von Staatszielen für Exekutive und Judikative nach herrschender Meinung nicht unerheblich.

Die österreichische Verfassung ist als Fortsetzung des nüchtern gehaltenen Staatsgrundgesetzes der Monarchie stark vom Rechtspositivismus Kelsens geprägt und als Verfahrensordnung des politischen Prozesses im Sinne eines Grenzziehungs- und Kompetenzverteilungsdenkens gedacht, die aber nicht den Inhalt der Gesetze determinieren sollte. Von dieser ursprünglich wertneutralen Konzeption der österreichischen Bundesverfassung wurde mittlerweile sowohl durch interpretative Aufweichungen im Zuge höchstgerichtlicher Entscheidungen als auch durch neu geschaffene Regelungen des formellen Verfassungsrechts, insbesondere Staatsziele, abgerückt. Es stellte sich dabei nach und nach heraus, dass Themenbereiche, die vom Staat wahrzunehmen sind, im Sinne einer Betonung durch eine unterstützende Normierung in Form



eines Staatsziels einer stärkeren Berücksichtigung zugeführt werden können. Daraus resultierte im Lauf der letzten Jahrzehnte eine unsystematische Schaffung einzelner Staatsziele im österreichischen Bundesverfassungsrecht, sodass derzeit bereits 17 Staatsziele in Geltung sind:

- Bildung (Art. 17 Staatsgrundgesetz, 1867)
- Verbot nationalsozialistischer Wiederbetätigung (Staatsvertrag von Wien, 1955)
- Immerwährende Neutralität (BVG Neutralität, 1955)
- Rundfunk als öffentliche Aufgabe (BVG Rundfunk, 1974)
- Umfassende Landesverteidigung (Art. 9a B-VG, 1975)
- Umfassender Umweltschutz (BVG Umweltschutz, 1984 | seit 2013 BVG Nachhaltigkeit)
- Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht (Art. 13 B-VG, 1987)
- Gleichbehandlung von Behinderten (Art. 7 B-VG, 1997)
- Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 7 B-VG, 1998)
- Atomfreies Österreich (BVG atomfreies Österreich, 1999)
- Schutz der Volksgruppen (Art. 8 B-VG, 2000)
- Sozialpartnerschaft (Art. 120a B-VG, 2008)
- Tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau bei der Haushaltsführung des Bundes, der Länder und Gemeinden (Art. 13 B-VG, 2009)
- Nachhaltigkeit (BVG Nachhaltigkeit, 2013)
- Tierschutz (BVG Nachhaltigkeit, 2013)
- Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung (BVG Nachhaltigkeit, 2013)
- Forschung (BVG Nachhaltigkeit, 2013)

Somit muss festgestellt werden, dass Kultur verfassungsrechtlich gegenüber einigen anderen Materien benachteiligt ist. Auf Landesebene haben fast alle Bundesländer Staatsziele in den jeweiligen Landesverfassungen verankert, auch Kultur ist dabei mehrfach vertreten. Im internationalen Kontext sind in den Verfassungsgesetzen zahlreicher (außer)europäischer Staaten sowie auf EU-Ebene Staatszielbestimmungen hinsichtlich Kultur verankert.

### **3\_Soll-Zustand und Auswirkungen**

Kultur soll als Staatsziel im Bundes-Verfassungsgesetz verankert werden.

Die Verankerung eines Staatsziels Kultur<sup>1</sup> würde – kurz zusammengefasst – staatliches Handeln und Entscheidungen staatlicher Organe in signifikanter Weise beeinflussen. Ein Staatsziel Kultur könnte insbesondere

- bestehende kulturspezifische Verfassungsnormen in einen sinnvollen Zusammenhang stellen,
- die verfassungsrechtliche Benachteiligung von Kultur beseitigen,
- die Bedeutung von Kultur im politischen Alltag und bei der Ausbildung entsprechender Strukturen erhöhen,
- kulturpolitische Anliegen erleichtern,
- staatliche Kulturverwaltung und Kulturförderung stärken,
- den fortschreitenden Rechtfertigungsdruck für staatliche Kulturmaßnahmen vermindern,
- das Führen staatlicher Kulturbetriebe inhaltlich begründen,
- die (weitere) Verringerung budgetärer Mittel für Kultur im staatlichen Verteilungswettbewerb hinterfragen sowie
- die Überprüfung gesetzlicher Vorhaben auf ihre Kulturverträglichkeit bewirken.

Karl-Gerhard Strauß

---

<sup>1</sup> Eine ausführliche Darstellung und Diskussion dieses Themas ist in der Publikation „Staatsziel Kultur – Bekenntnis zur Kulturnation oder hohle Phrase?“ von Karl-Gerhard Strauß, Facultas 2010, enthalten.

## KULTURELLE VIELFALT

### 1\_Ist-Zustand

Im Bereich Musik werden über 90% des Bundesbudgets zur Pflege des traditionellen klassischen Repertoires aufgewendet. Die zeitgenössische Musikproduktion ist durch Hybridisierung und Durchlässigkeit zwischen etablierten Sparten und Stilfeldern gekennzeichnet und im Fördervolumen vergleichsweise unterdotiert.<sup>2</sup>

„Angesichts globaler Bewegungen aus den Reihen minorisierter und marginalisierter Gruppen, gewinnt die Frage zu Diskriminierungsmechanismen und -strukturen immer mehr an Dringlichkeit. Der Kunst- und Kultursektor ist von eurozentristischen und diskriminierenden Strukturen (Stichwort: „unconscious bias“) geprägt: So fehlen u.a. bei der Besetzung von Entscheidungsgremien und Beiräten Positionen aus marginalisierten Kontexten. Die Interessen marginalisierter Akteur\*innen im Kunst- und Kultursektor werden nicht adäquat vertreten.“<sup>3</sup>

„Einschränkungen künstlerischer Freiheit in Österreich, Europa und weltweit grenzen Freiräume für Kunst und Kultur ein. Der UNESCO-Begriff der „Künstlerischen Freiheit“ ermöglicht es, diese Einschränkungen zu erkennen und greifbar zu machen. Insbesondere „unsichtbare“ Einschränkungen wie Schikane, politischer Druck oder Selbstzensur müssen genau beobachtet werden – sie sind keine Einzelfälle. Künstlerische Freiheit ist demnach nicht nur ein Abwehrrecht, sondern stellt klar die Verpflichtung eines Staates dar, Freiräume zu schaffen, damit Kunst- und Kulturakteur\*innen leben und wirken können.“<sup>4</sup>

### 2\_Soll-Zustand

- Erhöhung des Anteils der Förderung der gesamten Vielfalt der zeitgenössischen musikalischen Ausdrucksformen in Österreich im Bund und in den Ländern auf 25%.
- Bessere Repräsentation von jungen Erwachsenen, von Frauen, von MigrantInnen in kulturbezogenen Entscheidungsgremien gemäß deren Bevölkerungsanteil.

### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

- *Gesetzliche Verankerung des kulturellen Erbes als schützenswertes Gut.*
- *Nachhaltiger Schutz und Erhalt unseres kulturellen Erbes – Bekenntnis zur UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt und dem Schutz des immateriellen Kulturerbes. (S. 35)*
- *Stärkung von Diversität, Diversitätsmanagement und –monitoring in der staatlichen Verwaltung und in staatsnahen Betrieben.*
- *Verankerung von interkultureller Kompetenz in der Ausbildung und im Selbstverständnis von Fachpersonal im öffentlichen Dienst.*

### 4\_Maßnahmen

- Bindung von Förderungen an entsprechende Repertoire-Anteile zeitgenössischen Musikschaftens (Musiktheater, Festivals, Konzertveranstalter, Filmmusik, ...)
- Umsetzung der UNESCO Konventionen (kulturelle Vielfalt, immaterielles Kulturerbe)
- Repräsentation von jungen Erwachsenen, von Frauen, von MigrantInnen in kulturbezogenen Entscheidungsgremien.

Harald Huber

<sup>2</sup> vgl. Leitch/Huber: Austrian Report on Musical Diversity, Wien 2012, Fürnkranz/Huber: Aufführungsrituale der Musik – Zur Konstituierung kultureller Vielfalt am Beispiel Österreich, transcript, Bielefeld 2021

<sup>3</sup> Österreichische UNESCO Kommission, ARGE Kulturelle Vielfalt: Schlusskommunique 2021, S. 15

<sup>4</sup> Österreichische UNESCO Kommission, ARGE Kulturelle Vielfalt: Schlusskommunique 2021, S. 17

## FÖRDERWESEN / NEUGESTALTUNG VON PREISEN UND WETTBEWERBEN

### 1\_Ist-Zustand

- Veranstalter:innen/Ensembles können häufig – verstärkt nunmehr durch pandemiebedingte Kollateralschäden – keine fairen Gagen an Musiker:innen bezahlen.
- Die von Bund und Ländern aufgewendeten Fördermittel zeigen im Verhältnis von traditionell-klassischem zu aktuell-zeitgenössischem Repertoire nach wie vor deutliche Ungleichheit. Der Förderbericht 2020 weist für Ensembles und Veranstalter:innen mit Schwerpunkt auf historischen Musikformen in der sog. Jahresprogrammförderung eine doppelt so hohe Fördersumme auf. Im Bereich der Festivals – inklusive Mehrspartenfestivals (Musik, Theater, Tanz) stehen dem Bereich historische Musik und traditionelle Theaterformen fast 14 Mio. Euro zur Verfügung, während zeitgenössische Festivals diverser Kunstsparten mit insgesamt 1,8 Mio. Euro ausgestattet sind. Zeitgenössischen Musikfestivals sämtlicher Genres stehen 600.000 Euro zur Verfügung (Basis: Kunst- und Kulturbericht 2020).
- Die Fördermittel der freien Musikszene werden nicht valorisiert.
- Konkrete Förderziele fehlen, Qualitätskriterien von Beiratsentscheidungen sind unklar, Entwicklungsperspektiven fehlen, Mehrjahresförderungen fehlen.
- Die hervorragenden Leistungen der österreichischen Jazz- und World Music Szene werden nicht durch einen bundesweiten Preis sichtbar gemacht und ausgezeichnet.
- Der Umgang mit zeitgenössischer Musik im Rahmen des Wettbewerbs "prima la musica" ist derzeit sehr unbefriedigend.

### 2\_Soll-Zustand

- Veranstalter:innen/Ensembles werden mit dem Ziel der Ermöglichung fairer Gagen an Musiker:innen gefördert
- 10 Mio. für den zeitgenössischen Live-Bereich: Der Anteil der Vielfalt zeitgenössischer musikalischer Ausdrucksformen im Bereich der Ensembles, VeranstalterInnen, Festivals an den Fördermitteln des Bundes wurde massiv erhöht und hat nun (bei Fortbestehen der zweifellos wichtigen Förderungen für historische Musikformen), verhältnismäßig mehr Mittel zur Verfügung.
- Es erfolgt eine Valorisierung der Fördermittel auch für die freie Musikszene, Jahresprogramm- und Mehrjahresförderungen werden automatisch valorisiert.
- Förderziele werden klar definiert und finden Eingang in Förderverträge, Beiratsentscheidungen erfolgen auf Grund klarer, transparenter Evaluierungen, es gibt darauf basierend klare Kriterien für die Entwicklung der Förderhöhe, die Planbarkeit sowohl für Fördergeber als auch Fördernehmer wird durch Mehrjahresförderungen erhöht
- Ein bundesweiter Preis zur Würdigung der hervorragenden Leistungen der österreichischen Jazz- und World Music Szene wurde geschaffen und wird von Bund, Ländern und sonstigen Finanzgebern entsprechend dotiert.
- Die Geschichte und Vielfalt der "zeitgenössischen Musik" wird im Wettbewerb "prima la musica" entsprechend berücksichtigt.

### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

#### Gestern – heute – morgen: Die richtigen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Österreich stärken

Nachwuchsförderung – Start Now.

- *Schaffung von gemeinschaftlichen Plattformen zwischen Studierenden und Absolventinnen/Absolventen (bis zu 4 Jahre) sowie professionellen Kulturorganisationen/Universitäten zur Präsentation und Unterstützung von Kooperationen.*
- *Evaluierung bestehender Preise, Stipendien und Wettbewerbe, auf dieser Basis Entwicklung neuer Formate für Preise, Stipendien und Wettbewerbe (z.B. Schaffung eines Thomas-Bernhard-Preises für junge österreichische Nachwuchsautorinnen und -autoren).*

Förderwesen verbessern und mehr Transparenz.

- *Förderabwicklung weiter digitalisieren und vereinfachen. Ansuchen und Abwicklung von Förderungen nach dem One-Stop-Shop-Prinzip, Synergien mit Förderabteilungen in den Bundesländern nutzen.*
- *Transparente Entscheidung und Förderabwicklung.*
- *Besetzung von Beiräten und Jurys (Compliance) ausschließlich nach sachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten auf der Grundlage von transparenten Auswahlverfahren.*
- *Stärkere Berücksichtigung der Internationalität und Forcierung der Diversität.*

Neue Förderschwerpunkte.

- *Stärkung der inter- und transdisziplinären künstlerisch-wissenschaftlichen Vorhaben.*
- *Stärkung der Kunst- und Kulturprojekte im Bereich der anerkannten Volksgruppen.*
- *Stärkung der Kunst- und Kulturprojekte im Bereich der Integration.*

Bund, Länder, Gemeinden.

- *Verbesserung der Koordination zwischen Bund/Ländern/Gemeinden im Kunst- und Kulturbereich.*
- *Stärkung der regionalen und lokalen Förderung für Künstlerinnen und Künstler, die freie Szene und Kulturinitiativen, insbesondere mit überregionaler Bedeutung.*
- *Keine Verpflichtung zur „wenn, dann-Förderung“: „Wenn Land, dann...“*
- *Transparente Aufschlüsselung der Zuordnung der Fördermittel nach Bundesländern und Gemeinden in den Kunst- und Kulturberichten.*
- *Mögliche jährliche Valorisierung der Kunst- und Kulturförderungen (u.a. der Personalkosten) in mehrjährigen Verträgen, vergleichbar den Leistungsvereinbarungen.*

### 4\_Maßnahmen

- *Bessere Unterstützung von lokalen und regionalen Veranstalter:innen, die zur Sichtbarmachung der Vielfalt des zeitgenössischen Musikschaffens beitragen.*
- *Steigerung des Anteils der Vielfalt zeitgenössischer musikalischer Ausdrucksformen an der Vergabe von Fördermitteln seitens des Bundes und der Länder.*
- *Schaffung und längerfristige Absicherung eines Österreichischen Jazzpreises und eines Österreichischen World Music Preises*
- *Überarbeitung der Kategorien des Wettbewerbs "prima la musica", Berücksichtigung der Geschichte und Vielfalt der "zeitgenössischen Musik".*

## AMATEUR-MUSIKBEREICH / SEMIPROFESSIONELLER MUSIKBEREICH

Die großen österreichischen Verbände im Amateur-Musikbereich bzw. semiprofessionellen Musikbereich, der Österreichische Blasmusikverband (ÖBV), der Chorverband Österreich (ChVÖ) und auch das Österreichische Volksliedwerk – Verband der Volksliedwerke Österreichs (ÖVLW), sind in allen Gemeinden Österreichs für Kultur und Bildung aktiv.

Sie eröffnen der Kreativität breiter Bevölkerungsschichten eine Vielzahl auch zeitgebundener Ausdrucksformen und lassen Raum für interkulturelle Prozesse. Ihre Tätigkeiten bieten damit allen in Österreich lebenden Menschen eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und der Kultur. Die Aktivitäten dieser Organisationen (rund 6.000 Vereine bzw. über 330.000 aktiven Musiker:innen) sind zum Großteil ehrenamtlich und reichen weit über ihre Mitglieder hinaus. Zur Sicherung dieser für die gesellschaftlichen Entwicklungen wertvollen Kulturarbeit ist es notwendig, mit geeigneten Vorhaben in der Kunst- und Kulturstrategie verankert zu sein.

Für den ChVÖ, ÖBV und das ÖVLW sind einige Aspekte besonders wichtig, weshalb folgende Punkte für die Aufnahme in die Kunst- und Kulturstrategie eingebracht werden:

### **1) Anerkennung und Sicherung der professionellen Kulturarbeit im ehrenamtlich getragenen Amateur-Musikbereich bzw. semiprofessionellen Musikbereich durch die Verbände und Verein des ChVÖ, ÖBV und ÖVLW:**

- Berücksichtigung der Bedeutung der sogenannten Basiskultur oder Volkskultur für die Hochkultur und umgekehrt – es gibt nur eine Kultur, deren unterschiedliche Ausprägungen einander bedingen!
- Anerkennung und Sicherung des ChVÖ, ÖBV und ÖVLW als quantitativ und qualitativ hochwertige Plattformen für Kultur- und Bildungsarbeit,
- Anerkennung und Förderung von ChVÖ, ÖBV und ÖVLW als Institutionen der Erwachsenenbildung
- Beseitigung der bestehenden steuerlichen Ungleichbehandlung zu vergleichbaren Strukturen bzw. Verbänden (insbesondere Sportvereine) und Anwendung auf die Vereine ChVÖ, ÖBV und ÖVLW:
  - Anwendung der sog. PRAE (Pauschale Reise- und Aufwandsentschädigung für Sportvereine) für die Kulturorganisationen und deren Mitglieder,
  - Steuerbegünstigung für Spender:innen (Sonderausgaben),
  - Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht,
- Schaffung von Rahmenbedingungen für einen regelmäßigen Austausch in der Kulturlandschaft (regional, urban-ländlich) und Stärkung der Vernetzung zwischen den verschiedenen Kulturbereichen,
- breite Darstellung der Kulturarbeit in der Medienlandschaft,
- Anerkennung der Bedeutung des gemeinsamen Singens und Musizierens in sozialen Kontexten, auch in Bezug zu Lebens- und Jahreskreislauf,
- Förderungen von Innovationen und Technologieentwicklungen (Förderung des Nachwuchses) und zur professionellen Abwicklung der Aufgaben.

## 2) Kompetente Förderung des musikalischen Nachwuchses im Amateur-Musikbereich bzw. semiprofessionellen Musikbereich:

- Niederschwelliger Zugang zur Musikausbildung und Schaffung von Rahmenbedingungen für Musikausübung für alle Bevölkerungsgruppen,
- Förderung der Musikvermittlung mit intensiver Verknüpfung des Bildungswesens mit dem Kulturbereich bzw. Verknüpfung des formalen Bildungswesens mit den (auch informellen) Angeboten der Musikausbildung im Kulturbereich,
- Förderung des Singens und Musizierens in den Schulen als wertvolle Kompetenz:
  - Unterstützung der musikalischen Arbeit der in der Praxis stehenden Pädagog:innen,
  - Verankerung der musikalischen Ausbildung der Volksschulpädagog:innen,
  - Implementierung des Singens in die Nachmittagsbetreuung von Ganztagschulen,
  - Integration des Instrumentalunterrichtes in ganztägigen Schulformen,
  - Etablierung eines bundesweiten musikalischen Gütesiegels für Schulen mit Singaktivitäten bzw. mit Aktivitäten im Instrumentalbereich,
- Verpflichtung für eine Aufnahmeprüfung für Sport und Musik an den pädagogischen Hochschulen.

Selbstverständlich sind die genannten Verbände gerne bereit an diesem Prozess mitzuarbeiten.

Erich Riegler  
(Präsident ÖBV)

DDr. Karl-Gerhard Strauß MAS  
(Präsident ChVÖ)

Dr. Josef Pühringer  
(Präsident ÖVLW)

## SOZIALE LAGE VON KUNST- & KULTURSCHAFFENDEN

- Soziale Lage von Musikschaaffenden & Fair Pay
- Inklusion

## SOZIALE LAGE VON MUSIKSCHAFFENDEN & FAIR PAY

### 1\_Ist-Zustand

- Der Beruf der Musiker\_in hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. In der Regel üben Musiker\_innen parallel mehrere musiknahe Beschäftigungsverhältnisse aus. Die aktuellen Steuer- und Sozialversicherungsstrukturen sind für dieses Patchwork an prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ausgelegt und wirken sich nachteilig auf die soziale Absicherung aus.
- Das Entgelt für unselbstständige Musikschafter\_inde ist in einigen Teilbereichen des Musiklebens durch Kollektivverträge geregelt (große Orchester, Musiktheater). Weite Teile des Musiklebens werden jedoch von regionalen Kultur- und Amateurmusikvereinen, Kleinveranstaltern und -bühnen getragen und unterliegen keinen kollektivvertraglichen Regelungen.
- Für freischaffende Komponist\_innen und Musiker\_innen haben die jeweiligen Interessenvertretungen Mindesthonorarempfehlungen entwickelt, in der Praxis werden diese jedoch kaum je umgesetzt. Die Gründe dafür sind mannigfaltig und reichen von mangelndem wirtschaftlichem Know-how der Musiker\_innen und Lohndumping bis hin zu strukturellen Problemen: am freien Markt besteht häufig kaum Verhandlungsspielraum seitens der Musikschafter\_innen mit Veranstalter\_innen, Labels und Kulturträger\_innen („Friss-oder-stirb“-Mentalität). Es besteht zudem aufgrund der geringen Gagen ein Mangel an Artist Manager\_innen, die zu Professionalisierung und besseren Honorarbedingungen beitragen könnten.
- Die prekäre soziale Lage freischaffender MusikerInnen in und aus Österreich bedroht die Sicherstellung des kulturellen Erbes und behindert qualitativ hochwertige künstlerische Entwicklungen. Seit der Finanz- und Bankenkrise bedeutet Arbeit als freischaffende Musiker:in ein Leben nahe an oder unterhalb der von der Armutskonferenz definierten Armutsgrenze mit ungenügenden Ansprüchen im Fall von Krankheit oder Erwerbslosigkeit zu führen. Darüber hinaus besteht zu wenig Klarheit über die genaue Anzahl betroffener Musiker:innen aufgrund der mangelnder valider Datenlage über die derzeitigen Lebens- und Erwerbssituationen im freischaffenden Bereich (igfm).
- Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung (Agenturen, Major Labels, Ticketing-Plattformen, Veranstaltungsunternehmen) erschweren oftmals Musiker\_innen und ihrem wirtschaftlichen Umfeld den Zugang zum Musikmarkt und das Behaupten am Markt erheblich.

### 2\_Soll-Zustand

- Musiker\*innen und Personen in musiknahen Berufen sind anderen Unternehmer\*innen (EPUs, KMUs) gleichgestellt im Hinblick auf steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen. Das trifft insbesondere auf die Arbeitslosen- und Pensionsversicherung zu. Es existiert ein tragfähiges System der sozialen Absicherung von Künstler\_innen, das den Besonderheiten der Berufsrealitäten Rechnung trägt.
- Es existiert eine Bindung von öffentlichen Fördermitteln an Kriterien des „Fair Pay“ (faire Gagen, faire Arbeits-Bedingungen).
- Gagenrichtlinien sind bundesweit in Geltung



- Gemeinnützige Kulturvereine erhalten Anreize für faire Bezahlung von Kulturmitarbeiter\_innen.

### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

*Ein modernes Urheberrecht beinhaltet ein Vertragsrecht, das unfaire Knebelverträge verhindert und die Künstlerinnen und Künstler gegenüber den Produktions- und Vertriebsgesellschaften stärkt.*

*Weiterentwicklung der sozialen Absicherung der in der Kunst und Kultur Tätigen im Bereich der Pensionsansprüche (Maßnahmen gegen die Altersarmut) und der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenversicherung), vergleichbar mit der Selbständigen-Regelung.*

*Sicherstellung der Dotierung des Künstlersozialversicherungsfonds sowie seine Evaluierung und Weiterentwicklung der Förderkriterien und des Bezieherkreises.*

*Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Umsetzung der Kulturstrategie „Fairpay“.*

*Schritt für Schritt Reduzierung des Gender-Pay-Gap in Kunst- und Kulturorganisationen.*

### 4\_Maßnahmen

- Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Expert:innen und einschlägigen Institutionen (KSVF) zur Etablierung eines tragfähigen Systems der sozialen Absicherung für Musikschafter
- Neugestaltung der Künstlersozialversicherung
- Einführung eines kunstspezifischen Modells der Arbeitslosenversicherung, Anspruch auf freiwillige Arbeitslosenversicherung
- KSVF: Anerkennung der Kunstvermittlung als künstlerische Tätigkeit, auch musiknahe Tätigkeiten sollen anerkannt werden (in Museen und im Bereich der Theaterarbeit sind die Arbeitsverhältnisse bereits besser geregelt).
- Es muss eine Vereinbarkeit von selbständigen und angestellten Tätigkeiten hergestellt werden, dabei sollen Vor- und Nachteile Internationale Modelle berücksichtigt werden
- Berufstyp „Kunstschaffende“ und kollektivvertragsfähige Körperschaft etablieren (im Bereich Musik haben nur große Orchester Kollektivverträge).
- Studie: Wo gibt es derzeit Lücken in den Kollektivverträgen?
- Deutliche Erhöhung der Budgetmittel zur Stützung der „freien Szene“ (Musikschafter aller Stilfelder deren Einkommen sich vorwiegend aus unregelmäßiger künstlerischer Tätigkeit lukriert)
- Budgeterhöhungen im Kulturbereich sollten kleinere Veranstalter besser berücksichtigen und nicht einen Prozentsatz festlegen, der größere Veranstalter bevorzugt
- Mindesthonorarsätze (Untergrenzen) sollten nicht nur bei ausübenden Musiker\_innen sondern auch bei Komponist\_innen und bei privatem Musikunterricht eingehalten werden. Gewerkschaften (Younion), Arbeiterkammer und andere IG's müssen in dieser Thematik wichtige Partner sein.
- Bindung von Fördermitteln an Kriterien des „Fair Pay“ (faire Gagen, faire Arbeitsbedingungen)
- Veröffentlichung bundesweit gültiger Gagenrichtlinien

- Nachhaltige Verankerung von fair pay in den Kulturbudgets der Gebietskörperschaften zur Schließung von fair pay gaps
- Nachhaltige Verankerung von fair pay in den Förderrichtlinien der Gebietskörperschaften und Koppelung von Fördergeldern an die Einhaltung von fair pay seitens der Fördernehmer
- Steuerliche Anreize für fair bezahlte Kulturarbeit in gemeinnützigen Vereinen schaffen
- EU-EBENE: Stärkung der EPUs gegenüber den großen Unternehmen durch Klärungen im Wettbewerbsrecht. Vgl. Konsultationen, Leitlinien EU Wettbewerbsrecht

*Siehe auch Forderungen zu Fair Pay aus dem Fair Pay Reader des ÖKR*

#### Maßnahmen (igfm):

- Einrichtung einer „Fokusgruppe Musik“ im Fairness-Prozess, in der unter Berücksichtigung bisheriger Ergebnisse von Studien, Expertisen und Prozessfortschritten von allen Stakeholdern für den Bereich Musik spezifische Problemfelder verortet und Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollen.
- Budgetaufstockungen in allen Gebietskörperschaften (ähnlich wie auf Landesebene gerade im Bundesland Salzburg) und einer gesetzlich verankerte Förderungsbestimmung, die Fördernehmer zur Einhaltung von Fair-Pay-Richtlinien verpflichtet, bedarf.
- Evaluierung und Änderung der zur Zeit geltenden Gesetzeslagen in Bereichen wie dem Sozialversicherungsrecht, dem Arbeitsrecht, dem KünstlerInnensozialversicherungsrecht, dem Theaterarbeitsrecht und anderen, damit die Prozessergebnisse wiedergespiegelt werden und die Stellung Österreichs als führendes Musikland in der Welt sichergestellt wird.
- Verbesserung der sozialen Situation durch geeignete Maßnahmen, die in erwerbslosen Phasen von KünstlerInnen ergriffen werden können.
- Kampagne zur Aufwertung des Bilds der Kulturarbeit im Allgemeinen und der Muskarbeit (ebenso im Feld der Unterrichtstätigkeit) im Speziellen gegenüber der Öffentlichkeit und Bewusstseinsbildung über die Bedeutung des künstlerischen Schaffens in und aus Österreich als kultureller, ökonomischer und Identität stiftenden Faktor, der weltweite Bedeutung genießt.

#### Studien und Materialien

- Petra Wetzler, Veronika Ratzenböck, Anja Lungstraß, Günther Landsteiner (österreichische kulturdocumentation): *„Soziale Lage der Kunstschaffenden und Kunst und Kulturvermittler/innen in Österreich. Ein Update der Studie ‚Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich‘ 2008, Wien 2018*
- *Unselbstständig | Selbstständig | Erwerbslos* (2017, Kulturrat, i.A. der AK Wien)  
Teil 1: Studie zu Problemen von Kunstschaffenden in der sozialen Absicherung aus juristischer Sicht  
Teil 2: Studie zu Problemen von Kunstschaffenden in der sozialen Absicherung aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Eva Maria Bauer, Harald Huber, Sabine Reiter, Stefan Schön, Günther Wildner, Mia Zabelka;  
Johannes Stöckler (igfm)

## INKLUSION

Jede Gesellschaft besteht aus Menschen, die unterschiedliche Fähigkeiten und Möglichkeiten haben, ihren Alltag, so auch ihr kulturelles Leben, zu gestalten. Fast ein Fünftel unserer Bevölkerung braucht dafür Unterstützung, weil ihre dauerhaften Einschränkungen dies erfordern.

### 1\_Ist-Zustand

- Menschen mit Behinderung haben laut UN-Behindertenrechtskonvention 2006 (UN-BRKV, von Österreich 2008 ratifiziert) ein gesetzlich verankertes Anrecht darauf, gleichberechtigt am kulturellen Leben, an der Musikkultur unseres Landes teilzuhaben und dieses aktiv mit und für die Gesellschaft gestalten zu können. Im Gegensatz dazu werden kreative Lernangebote generell, Musik im Besonderen, ständig weiter marginalisiert. Ressourcen werden gekürzt, Angebote sind zunehmend auf Drittmittelfinanzierung angewiesen. Musik scheint bis dato expressis verbis nicht in der UN-BRKV auf und wird daher nicht ausreichend berücksichtigt.
- Die Vereinbarungen der Vertragsstaaten der UN-BRKV bezüglich kultureller Teilhabe sind u.a. im Artikel 30 festgehalten und werden im österreichischen „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 (NAP I)“ partiell für einzelne Kulturbereiche angeführt. Jedoch fehlen die notwendigen konkreten Bestimmungen zur Umsetzung, und daher bleiben die Forderungen ohne merkbare Wirksamkeit für die gelebte Praxis in der Gesellschaft.
- National und international sind zahlreiche Möglichkeiten des inklusiven Musizierens erforscht, wie beispielsweise derzeit zwei Erasmusprojekte an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien belegen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden nicht ausreichend in der Praxis umgesetzt, da die hierarchischen Strukturen zwischen Leitungsebenen, Verwaltung und Praxis im Lehr- und Lernalltag einen partizipativen Austausch erschweren, bzw. nicht zulassen.
- Pilotprojekte und qualitätsvolle Studien belegen, dass Menschen mit Behinderung aktiv und gewinnbringend für alle Beteiligten am musikalischen Leben unseres Landes teilnehmen können. Trotzdem werden sie nicht strukturell als Querschnittmaterie in allen Bildungsebenen verstanden und wirksam implementiert.
- Es finden sich in den Ausbildungen zunehmend Lehrangebote für inklusiven Musikunterricht. Universitäten nehmen Inklusion als wesentlichen Teil ihrer Diversitätsstrategien wahr und differenzieren ihre Angebote zur Bewusstseinsbildung und setzen Maßnahmen um. Diese Beispiele werden häufig als Einzelbemühungen wahrgenommen, jedoch nicht als gemeinsames, für alle förderliches, gewinnbringendes gesellschaftliches Handeln.

### 2\_Soll-Zustand

- Das grundsätzliche Bekenntnis zur Teilhabeberechtigung von Menschen mit Behinderung an der Musikkultur in Österreich soll im Staatsziel Kultur anerkannt und einbezogen werden. Musik soll als Bereich explizit angeführt werden, damit die Ressourcenzuteilung entsprechend der identitätsstiftenden Bedeutung erfolgt.
- "Aktive Teilhabe" und „gleichberechtigte Mitgestaltung des kulturellen Lebens“ sollen statt des Begriffs „Barrierefreiheit“ (Zugänglichkeit; NAP I, Kapitel 3 Nr. 94, 96, 97) in den Gesetzestexten verankert werden. Im „Nationalen Aktionsplan 2022-2030 (NAP II)“ sollen Musik und alle damit verbundenen Kunstformen explizit auf allen Bildungsebenen angesprochen und im Absatz Kultur gleichwertig als Beispiele angeführt werden. Die

Umsetzung des NAP II soll eine deutliche Präsenz inklusiver Kultur im gesellschaftlichen Leben bewirken.

- Durchlässige Strukturen und die Vermeidung hierarchischer Barrieren im Bildungssektor sollen Synergien und Kooperationen ermöglichen und den notwendigen Paradigmenwechsel von Sonder- zu Inklusionskultur initiieren.
- "Full participation": Die aktive Mitgestaltung der Musikkultur unseres Landes soll als gesellschaftlicher Wert erkannt und angenommen werden, gefördert durch Maßnahmen, die den jeweiligen länderspezifischen Möglichkeiten und Situationen entsprechen. Es soll das Bewusstsein intensiviert werden, dass inklusive Musikkultur sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Bedeutung hat und nicht ein Sonderbereich ist, für den nur bestimmte Institutionen zuständig sind.
- Chancengleichheit braucht Prozesse der inneren Differenzierung sowie die Stärkung von differenzierten Angeboten in Lehre, Praxis und Performance. Diese sollen niederschwellig für jeden Menschen zugänglich sein. Das Impulspapier für inklusives Musizieren Österreich der IGMI stellt dafür die wesentlichen Ziele, Forderungen und Umsetzungsstrategien für den Inklusionsprozess dar. Es soll als Referenz für inklusive Musikkultur in Österreich anerkannt und umgesetzt werden.

### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

- *Ziel ist es, unter Einbeziehung aller Ministerien und Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter inklusive Maßnahmen zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen. (S. 193)*
- *Die Bundesregierung legt ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Bildung und Arbeit. Hier gilt es, als längerfristiges Ziel ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, in dem alle Kinder und Jugendliche die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um am gemeinsamen Unterricht teilnehmen zu können. (S. 193)*
- *Weiterentwicklung der Qualität pädagogischer Angebote für Schülerinnen und ist Schüler mit Behinderungen und barrierefreier Bildungswege sowie ausreichend gut ausgebildete (Sonder-)Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Assistentinnen bzw. Assistenten für alle Bildungsangebote. (S. 194)*
- *Überarbeitung der Lehrpläne im Sinne einer aktiven Inklusion. (S. 194)*
- *Stärkung des inklusiven Bildungssystems*  
- *Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen und qualitativ hochwertige (Sonder-)Pädagogik wird sichergestellt, wo immer sie nötig ist. (S. 194)*
- *Wir wollen Rahmenbedingungen für alle Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen, die Leistung ebenso ermöglichen wie Kreativität, Bewegung und die Entwicklung sozialer Fähigkeiten. (S. 200)*
- *Inklusion und Förderung: alle Kinder mitnehmen*  
- *Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen, und qualitativ hochwertige Sonderpädagogik wird sichergestellt, wo immer sie nötig ist. (S. 205)*
- *Begabungen und Kreativität fördern: Das Erkennen und Fördern von speziellen Begabungen werden im Rahmen der neuen Lehrpläne als verbindliches Bildungsziel festgelegt und als Bestandteil der Lehreraus- und Weiterbildung verankert. (S. 208)*

### 4\_Maßnahmen

- Implementierung einer Schnittstelle im BMBWF für die Zusammenarbeit bezüglich inklusiven Musizierens von Bildungsinstitutionen und Vertretungsorganisationen für Menschen mit und ohne Behinderung

- Umschichtung und Erweiterung von Ressourcen in Form von:
  - Synergien zwischen Sonder- und Regelinstitutionen
  - mehr Stundenressourcen zur Implementierung inklusiver Kultur in allen Bildungsbereichen
  - finanzielle Ressourcen zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung
  - vermehrte Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich inklusiver Kultur
  - Förderung von Forschung inklusiver Kultur
  - Gezielte Veröffentlichung der Forschungsergebnisse inklusiver Kultur
  - Förderung der öffentlichen Präsenz inklusiver Kultur
- Verankerung des inklusiven Musizierens im Leitbild der Bildungsinstitutionen
- Anerkennung und Umsetzung des Impulspapiers der IGMI als Referenzgrundlage im Kultur- und Bildungsbereich ([www.igmi.at](http://www.igmi.at)).

Herta Hirmke-Toth, Petra Linecker, Helga Neira Zugasty, Shirley Salmon

## KULTURELLE BILDUNG & VERMITTLUNG

- Musikalische Bildung (Schulen/Musikschulen)
- Musikuniversitäten
- Musikvermittlung

## MUSIKALISCHE BILDUNG

### Schulen:

#### 1\_Ist-Zustand

- Fachinspektor:innen für Musik und Instrumentalmusik in den Bildungsdirektionen werden seit 2019 nicht mehr nachbesetzt. Damit geht eine strategisch wertvolle Expertise in den Bildungsdirektionen verloren und außerschulische Kulturpartner:innen haben keine Schnittstelle zur Schulverwaltung. Die Betreuung von Schulen mit musikalischem Schwerpunkt geht ebenso verloren.
- Im BMBWF gibt es seit Jahren keine musikpädagogische Fachabteilung mit fachkompetenten Mitarbeiter:innen. Damit können musikpädagogische Vorhaben mit den Bildungsdirektionen nicht strategisch entwickelt und betreut werden.
- Im Kindergarten werden Kinder nicht ausreichend musikalisch gefördert.
- In den Volksschulen entfällt ein Teil der Musikstunden, da die Pädagog:innen aufgrund ihrer mangelnden Ausbildung nicht in der Lage sind, Musik zu unterrichten. Damit wird Kindern ein wichtiges Bildungsangebot vorenthalten und musikalische Förderung kann niederschwellig nicht stattfinden.
- In der Sekundarstufe I wird Musik zu einem großen Teil fachfremd unterrichtet (außer in Gymnasien). Speziell im Osten gibt es zu wenige Lehrkräfte in der Sekundarstufe und es werden weiterhin zu wenige ausgebildet. Damit wird der strukturelle Lehrkräftemangel auch hier zunehmen. Musikalische Bildung benötigt aber best ausgebildete Lehrkräfte.
- Es gibt seit 2013 keinen regelmäßig tagenden Arbeitskreis Musik, der intraministeriell und interministeriell musikpädagogische Problemstellungen besprechen und lösen kann. 2021 wurde das Forum „Musikalische Bildung“ eingerichtet, das am 27. September 2021 zum ersten Mal tagte.

#### 2\_Soll-Zustand

- Es gibt eine fachkompetente, akademisch ausgebildete Ansprechperson für Musik in jeder Bildungsdirektion.
- Es gibt eine fachkompetent besetzte Abteilung für musikpädagogische Fragen im BMBWF (inkl. Musikschulen und Kulturpartner:innen).
- Elementarpädagog:innen absolvieren nach dem positiven Abschluss einer BAfEP ein darauf aufbauendes Bachelorstudium an einer Pädagogischen Hochschule mit verpflichtenden musikpädagogischen Inhalten. Die musikalische Grundbildung der Kinder ist sichergestellt.
- Musik wird an allen Volksschulen durch musikalisch qualifizierte Lehrpersonen unterrichtet. Der musikpädagogische Anspruch in der Lehrerbildung der Primarstufe wird gehoben und flächendeckend umgesetzt. Es gibt zur Unterstützung auch Fachlehrkräfte für Musik in den Volksschulen.
- Musik wird auch an allen Schulen der Sekundarstufe durch musikalisch qualifizierte Lehrpersonen unterrichtet. Es werden mehr Studienplätze für das Lehramtsstudium Musik bereitgestellt.
- Musikpädagogische Problemstellungen werden regelmäßig durch einen Expert\*innenkreis unter Hinzuziehung der ressortverantwortlichen Personen der Ministerien regelmäßig und zielorientiert besprochen und gelöst.

### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

- *Die musisch-kreative Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen muss in allen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen weiter forciert werden: für Kunstschaffende und ein Publikum von morgen – und kreative Menschen in einer digitalisierten Welt. (S. 37)*
- *Unsere Kunstuniversitäten gehören zu den besten der Welt – Anpassung in den Studienplänen der Lehramtsstudien und der Instrumental- und Gesangspädagogik und Änderung im Lehrerdienstrecht, um für Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zu schaffen, im Primarbereich zu unterrichten. (S. 37)*
- *Wir wollen Rahmenbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellen, die Leistung ebenso ermöglichen wie Kreativität, Bewegung und die Entwicklung sozialer Fähigkeiten. (S. 200)*
- *Fokus auf Schwerpunkte wie Talente- und Sprachförderung sowie Persönlichkeitsentwicklung. In weiterer Folge wird der Ausbau qualitativ hochwertiger Ausbildungen für Elementarpädagoginnen und -pädagogen auf postsekundärem und tertiärem Niveau angestrebt. (S. 200)*
- *Evaluierung der Bildungsdirektionen hinsichtlich interner und externer Kommunikation und Verwaltung. (S. 205)*
- *Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen: Weiterentwicklung der Eignungsprüfung für angehende Lehrkräfte [...] um die bestgeeigneten Personen für das Bildungssystem auszubilden. (S. 213)*

### 4\_Maßnahmen

- Einrichtung einer Schnittstelle (Nachfolge der Fachinspektor:innen) für Koordinationsaufgaben im Hinblick auf musikalische Bildung an allen Bildungsdirektionen und im Bildungsministerium mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen als Ergänzung zur neuen Struktur der Schulaufsicht.
- Der Grundstein in der musikalischen Ausbildung der Elementarpädagog:innen an den BAfEP wird beibehalten. Ein weiterführendes Studium, auch unter Berücksichtigung verstärkter musikpädagogischer Inhalte, wird an allen Pädagogischen Hochschulen eingerichtet.
- An jeder Volksschule muss es zumindest eine qualifizierte Lehrperson für Musik geben, die notfalls den Musikunterricht auch in einer anderen Klasse übernehmen kann. Dafür sind beispielsweise Absolvent:innen eines Schwerpunktstudiums an einer Pädagogischen Hochschule oder Musikpädagog:innen mit neu zu schaffender Zusatzausbildung heranzuziehen. Insgesamt muss der Anteil der musikalischen Ausbildung im Primarstufenstudium ausgeweitet und verbessert werden, die musikalisch-rhythmischen Eignungsüberprüfungen müssen verpflichtend stattfinden.
- In der Sekundarstufe I müssen ausgebildete Musiklehrpersonen eingesetzt werden. Die Zahl der Ausbildungsplätze muss aufgestockt werden, um genügend geschultes Personal zur Verfügung zu haben. Das an der mdw in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen im Verbund Nord-Ost entwickelte Quereinstiegsstudium Musik sollte fortgesetzt werden. Das Dienstrecht muss diesbezüglich überarbeitet werden.



- Das Forum „Musikalische Bildung“ muss zu einer regelmäßig stattfindenden Einrichtung werden, die zielorientiert musikpädagogische Problemstellungen, auch mit den Expert:innen in den Bildungsdirektionen, erörtert und löst.

Leonore Donat / Ferdinand Breitschopf

## **Musikschulen:**

### **1\_Ist-Zustand**

- Musikschulen sind wesentliche Bildungs- und Kultureinrichtungen der Länder und Gemeinden in Österreich. Die zweitgrößte Schülergruppe nach der allgemeinen Pflichtschule sind mit rd. 230.000 die Musikschul-Schüler:innen. Die rund 370 Musikschulen in Österreich mit rund 7000 Lehrkräften werden von den neun Bundesländern gemeinsam mit den Gemeinden erhalten.
- Der Bildungsauftrag: musikalische Bildung breiter Bevölkerungsanteile (insbesondere von Kindern und Jugendlichen), Vorbereitung von begabten Jugendlichen auf weiterführende Studien an Musikuniversitäten sowie essenzielle regionale Kulturarbeit in den Gemeinden Österreichs. Um den Bildungsauftrag erfüllen zu können, ist ein gutes Ineinandergreifen von Schule und Musikschule eine unverzichtbare Voraussetzung.
- Der Status von Musikschullehrenden im Regelschulwesen wurde gestärkt: Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen, die seit rund 20 Jahren erfolgreich in den Bundesländern praktiziert werden und die musikalische Bildung vor allem in Volksschulen ergänzen und bereichern, sind während der Corona-Pandemie beinahe komplett zum Erliegen gekommen. Grund dafür war die Kategorisierung von Musikschullehrenden als „außerschulische“ oder „externe“ Personen. Das Ministerium (bmbwf) hat erfreulicherweise diesen Status geändert, die Musikschullehrenden sind keine „externe“ Personen mehr, wenn es ein ganzjähriges Unterrichtsangebot gibt. Dadurch konnte ein weiterer Bildungsverlust verhindert werden und sichert eine verbesserte Zusammenarbeit ab.
- Kooperationen von Schulen und Musikschulen:
  1. Die Broschüre „Kooperationen Schule & Musikschule“ hat 2013 Rechtssicherheit geschaffen. Das war ein wesentlicher Schritt zum Ausbau der Kooperationen, in denen mittlerweile rd. 27.800 Schüler:innen unterrichtet werden.
  2. Das Interesse der Regelschulen an einem praxisorientierten Musikunterricht ist sehr hoch und steigt, der Bedarf kann in sehr vielen Bundesländern nicht gedeckt werden.
  3. Im Zuge der zunehmenden ganztägigen Schul- und Betreuungsformen wird es für viele Kinder - je nach Schul- und Betreuungsform - schwieriger, den Musikunterricht und vor allem das Üben zu vernünftigen Zeiten unterzubringen. Die Kooperationen mit den Regelschulen sind aus Sicht der Musikschulen notwendig, damit deren Bildungsauftrag nicht nur in der Musikschule, sondern auch dort, wo die Schüler/innen sind, in den Regelschulen durchgeführt werden kann. Der Unterricht der MS vertieft den Musikunterricht in Regelschulen, ersetzt aber nicht den Bildungsauftrag der Regelschule. (Win-Win Situation für beide Systeme und vor allem für die Schüler:innen)
- Anerkennung der Bildungsleistung:
  1. Die Anerkennung von Bildungsleistung findet zum Teil statt, sie wird sehr unterschiedlich durchgeführt und unterschiedlich interpretiert.

2. Die Musikschulen haben die Berufsvorbereitung – Musikstudium - als Aufgabe wahrzunehmen, weil diese im Regelschulwesen mit ganz wenigen Ausnahmen nicht abgedeckt werden kann.
  3. Die Schüler:innen in Österreich sind durch die beiden Schulsysteme überbelastet und in Folge nicht so konkurrenzfähig, wie Mitbewerber:innen anderer Länder, oft wird die Schulbildung zum ehestmöglichen Zeitpunkt abgebrochen.
  4. Durch fehlende Anerkennung werden nicht nur Humanressourcen strapaziert, sondern auch öffentliche Ressourcen nicht effizient eingesetzt.
- **Rechtliche Situation der Musikschulen:**  
Durch den Umgang mit der Pandemie sind rechtliche Fragen sehr relevant geworden. Es hat sich gezeigt, dass die rechtliche Situation der MS kritisch hinterfragt werden muss. Zuständigkeiten bezüglich des Zusammenwirkens von Schule und MS werden unterschiedlich interpretiert. Weiters ist das Öffentlichkeitsrecht (ÖR) aus mehreren Gründen eine unpassende rechtliche Grundlage für die Musikschule. Beispielsweise bezieht sich das ÖR nur auf die Schüler:innen, die dem gesetzlich festgelegten Alter der Regelschule entsprechen. Das hat zur Konsequenz, dass Schüler:innen, die außerhalb dieser Altersgrenze sind, keine rechtsgültigen Zeugnisse bekommen, die anderen schon. Die Musikschulen haben sehr flexible Formen und differenzierte Bildungsziele, die nur mit Kompromissen in das Schema Schule mit Öffentlichkeitsrecht passen.
  - **Stellenbesetzungen:**  
Sowohl die MS als auch die Regelschulen haben in den Regionen zum Teil Schwierigkeiten, die Stellen mit qualifizierten Personen zu besetzen. Es gibt den Wunsch von Gemeinden, dass Lehrende sowohl in der MS als auch in der Regelschule unterrichten sollten.

## 2\_Soll-Zustand

Mit den in weiterer Folge genannten Zielsetzungen soll die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bzw. der öffentliche Bildungsauftrag der Musikschulen weiterhin im bestmöglichen Ausmaß sichergestellt werden.

- **Kooperationen Schule Musikschule**  
Besonderes Augenmerk wird auf die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in ganz täglichen Schul- und Betreuungsformen – insbesondere der verschränkten Formen - gelegt, um die musikalischen Bildungschancen aufrecht zu erhalten: Campusmodelle, Investitionen Schulbau, Instrumente, strukturelle und organisatorische Themen in der Zusammenarbeit auf Augenhöhe.
- **Wechselseitige Anerkennung von Bildungsleistung**  
Die musikalischen Bildungsleistungen von Musikschulen und Regelschulen werden auf der Basis von klaren und verbindlichen Regeln wechselseitig anerkannt – insbesondere die Vorbereitung auf ein Studium: Anerkennung von Wahlpflichtfächern, verstärkte Umsetzung von Kooperationen, Drehtürmodelle in ganz Österreich, Anerkennung der Bildungsleistung von Schwerpunktschulen in den Musikschulen

### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

- *Unterstützung der Entwicklung von Musikschulen zu gesamthaften Kunsthochschulen, um den österreichischen Nachwuchs im Bereich Kunst und Kultur sowie die weltweite Vorreiterrolle der österreichischen Kunst- und Musikuniversitäten zu fördern sowie eine Verschränkung mit dem Regelschulwesen. (S. 37)*
- *Musikschulen und Musikpädagoginnen und -pädagogen*
  - *Erstellen der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Musikschullehrerinnen und -lehrern an öffentlichen Schulen und gegenseitige Anerkennung von Fächern (Schaffung von Wahlpflichtfächern)*
  - *Schaffung der Rahmenbedingungen in ganztägigen Schulformen (Übungseinheiten, zeitliche Freiräume für den Unterrichtsbesuch in Musikschulen, Konservatorien etc.)*
  - *Besondere Rücksicht auf Begabtenförderung (insbesondere Schnittstellen mit Musikschulen, Kunstuniversitäten u.a.). (S. 207)*

### 4\_Maßnahmen

- **Rechtliche Situation der Musikschulen:**  
Die rechtliche Situation muss geklärt werden. Die Kompetenzen und die Finanzierung der Länder/Gemeinden der MS sollen erhalten bleiben. Vom Bund wird keine finanzielle Beteiligung erwartet, sondern eine passende rechtliche Alternative zur bisherigen Ausgestaltung des Öffentlichkeitsrechts und eine inhaltliche Klärung des Zusammenwirkens von Schule und MS.
- **Masterplan Musik:**  
„Masterplan“: Schaffung eines permanenten Arbeitskreises in Abstimmung mit dem Ministerium zur Erstellung und Umsetzung eines durchgängigen Bildungskonzepts für Musik – von Kinderbetreuungseinrichtungen über Regelschulen und Musikschulen bis zu tertiären Bildungseinrichtungen (Universitäten, Konservatorien).

Michael Seywald

Die Website der KOMU – Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke ([www.komu.at](http://www.komu.at)) informiert detailliert zu folgenden Themen:

Aufgaben und Ziele des Musikschulwesens:

- Musikschulen sind kulturelle Kompetenzzentren
- Kultur bewahren und weiterentwickeln
- Musikalischer Treffpunkt in der Region
- Musikalische Bildung
- Jede Musikschule ist anders
- Was ist das Ziel der Begabtenförderung?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es?
- Zukunftsthemen

## Weitere Zielsetzungen des Regierungsprogramms im Bereich Bildung

- *Bildung ist eine unserer wichtigsten Investitionen in die Zukunft. Sie ermöglicht die Entfaltung der Persönlichkeit und Talente, bewirkt mehr Chancengerechtigkeit, ebnet den Weg zu einer passenden Berufswahl und schafft so das Fundament für ökonomische Unabhängigkeit sowie für ein selbstbestimmtes Leben. Österreich hat ein gutes und starkes öffentliches Bildungssystem, das für alle offensteht. Gleichzeitig gibt es auch Bereiche, in denen wir besser werden müssen und wollen.*
- *Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sind Orte der Gemeinschaft, an denen Gesellschaft entsteht. Wir wollen für diese ersten prägenden Lebensphasen einen stabilen, stützenden und schützenden Rahmen schaffen und damit Eltern auch die Sicherheit geben, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind.*
- *Die Bundesregierung bekennt sich dazu, unser Bildungssystem zu stärken, indem wir auf bewährtes aufbauen und nötige Reformen nach internationalen Erfolgsbeispielen umsetzen. Unser Ziel muss es sein, dass in Österreich kein junger Mensch das Bildungssystem verlässt, ohne die nötigen Grundkompetenzen zu beherrschen, die für ein selbstständiges Leben, gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Erfolg am Arbeitsmarkt notwendig sind.*
- *Neben den betroffenen Schülerinnen und Schülern werden besonders die Pädagoginnen und Pädagogen im Zentrum unserer Bemühungen stehen. Sie leisten hervorragende Arbeit und verdienen dabei weitere Unterstützung für ihre verantwortungsvollen Aufgaben. Darüber hinaus werden wir die Berufsbildung für die Fachkräfte der Zukunft stärken und das Angebot für lebensbegleitende Erwachsenenbildung ausbauen. Wir wollen Rahmenbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellen, die Leistung ebenso ermöglichen wie Kreativität, Bewegung und die Entwicklung sozialer Fähigkeiten*
- *Beibehaltung und strategische Weiterentwicklung der bestehenden Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) (z.B. Erweiterung der Schwerpunkte)*
- *Um den raschen weiteren Ausbau von qualitativ vollen Bildungsplätzen in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen sicherzustellen und den Betreuungsschlüssel zu verbessern, startet die Bundesregierung eine Ausbildungsoffensive für Elementarpädagoginnen und -pädagogen, insbesondere in den berufsbegleitenden Kollegs für Elementarpädagogik.*
- *Eröffnung von Möglichkeiten zur Ausbildung und für den Berufseinstieg für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.*
- *Erarbeitung eines Quereinstiegsmodells – beginnend bei der Elementarpädagogik bis hin zur Sekundstufe II – in Abstimmung mit den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der nötigen pädagogischen Qualifikation.*
- *Erstellung einer Schnittstellen-Landkarte/-Studie vom Kindergarten bis zur Hochschule sowie eines darauf aufbauenden Handlungsplans zur Reduktion von Schnittstellen-Problemen*
- *Verankerung verpflichtender DaZ-Module für alle Studierenden in der PädagogInnenbildung*

## MUSIKUNIVERSITÄTEN

### 1\_Ist-Zustand

Derzeit sind in Österreich sieben Universitäten für Musik etabliert:

- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw)
- Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (kug)
- Universität Mozarteum Salzburg
- Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz (Linz)
- MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien
- JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik (Wien)
- Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (Klagenfurt)

Darüber hinaus wird der tertiäre Bildungsbereich von den Landeskonservatorien Feldkirch, Innsbruck, Graz und Eisenstadt konstituiert und von einigen postsekundären privaten Konservatorien ergänzt.

### Das Selbstverständnis von Musik-Universitäten:

**mdw:** Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist eine der weltweit größten und renommiertesten Universitäten der Aufführungskünste Musik, Theater und Film. Seit 1817 international führend in allen Studienrichtungen der Musik und darstellenden Künste sowie verwandten Wissenschaften bildet die Universität knapp 3.000 Studierende aus mehr als 70 Nationen aus und bietet 115 Studienrichtungen und 41 Universitätslehrgänge in 25 Instituten an. **Leitbild:** Mit unserem exzellenten Bildungs- und Ausbildungsangebot sind wir ein internationaler sowie nationaler Anziehungspunkt für die Entwicklung und Erschließung der Künste. Zukunftsorientiert und im Bewusstsein der eigenen Traditionen begleiten wir die Studierenden in der kritischen Auseinandersetzung mit den Fragen und Herausforderungen unserer Zeit. Der Dialog zwischen Kunst, Wissenschaft und Pädagogik ist für uns ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftspolitischen Wirkens. ... ([www.mdw.ac.at](http://www.mdw.ac.at))

**kug:** Die Kunstuniversität Graz (KUG) mit rund 2.300 Studierenden an den Standorten Graz und Oberschützen ist eine internationale Universität mit breitgefächertem Studienangebot in Musik und darstellender Kunst. Im Herzen Europas gelegen, knüpfen wir an das kulturelle Erbe unserer Region an und loten gleichzeitig aktuelle Positionierungen in den zeitgenössischen Künsten aus. Wir setzen uns mit den internationalen Entwicklungen in den Künsten, der Pädagogik und der Forschung auseinander und fragen nach der Bedeutung von Kunst und Kultur in der Gesellschaft. Lehrende und Studierende arbeiten partnerschaftlich im gemeinsamen Erkenntnisprozess. Das Potential von Gender, Diversität und Nachhaltigkeit sehen wir als Chance in der Transformation des Kunst- und Kulturbetriebs und für die Weiterentwicklung unserer Institution. ([www.kug.ac.at](http://www.kug.ac.at))

**moz:** So vielfältig, faszinierend und provokativ, poetisch und mitreißend, subtil und kraftvoll, verstörend und versöhnend wie die Kunst versteht sich die Universität Mozarteum Salzburg als Ort künstlerischer Begegnung und Herausforderung. Über 2000 hochtalentierte und motivierte Studierende aus 70 Ländern und 5 Kontinenten widmen sich hier zusammen mit 550 Lehrenden an den Standorten Salzburg und Innsbruck der Entwicklung und Erschließung der Künste, ihrer Vermittlung sowie der kunstuniversitären Forschung. Fast 100 Studien strukturieren das weite inhaltliche Spektrum, weltweit bieten an die 100 Partneruniversitäten ein vitales Netzwerk für

den persönlichen und fachlichen Austausch. Die Universität Mozarteum Salzburg genießt seit Jahrzehnten einen herausragenden Ruf, der für besondere Qualität, Offenheit und eine historisch enge Verbindung mit Salzburg steht. Österreichweit verbindet sie als einzige Kunstuniversität Musik, Darstellende und Bildende Kunst. Entstehung und Interpretation, Reflexion und Vermittlung von Kunst und künstlerischer Praxis bilden zentrale Anliegen dieser in hohem Maße international aufgestellten und vernetzten Institution. Im Sinne einer *universitas* begegnen sich Kunst und Wissenschaft hier zu einem kreativen Dialog, der forschungsbasierte Lehre ebenso wie kunstbasierte Forschung weiterentwickelt. Mit über 800 Veranstaltungen jährlich agiert die Universität als prominente Kulturveranstalterin, auch werden herausragende Produktionen gestreamt. ([www.moz.ac.at](http://www.moz.ac.at))

**jmlu:** Die JAM MUSIC LAB Private University for Jazz and Popular Music Vienna (JMLU) ist eine autonome Privatuniversität am Standort Wien, die sich als wichtiger Bestandteil in der österreichischen Landschaft für Musikausbildung etabliert und Studienangebote mit klaren Alleinstellungsmerkmalen geschaffen hat. Ausgehend von Musikformen des 20. und 21. Jahrhunderts stehen unterschiedliche Stile populärer Musik im Fokus. Forschung und Lehre der JMLU beziehen sich auf eine vielfältig vernetzte Musikwelt der Gegenwart mit ihren aktuellen Produktions- und Distributionsarten sowie ihren Wirkungen auf Gesellschaft, Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft. JMLU ist bestrebt, eine lebendige Achse zwischen diesen Bereichen zu generieren und fördert die Interaktion mit nationalen und internationalen Partnern. Die Curricula der JMLU orientieren sich an den Herausforderungen der heutigen Berufsrealität und bereiten die Studierenden auf die Erfordernisse des aktuellen Musikmarktes vor bzw. bieten zeitgemäße musikpädagogische Ausbildungsformen an, die neue Zugänge und Vermittlungsformen von Musik, auch in einem zunehmend digitalen Zeitalter repräsentieren. Die JMLU steht für Diversität und setzt auf Durchlässigkeit zwischen den Bereichen Kunst und Forschung, sowie zwischen Nachwuchsförderung, Berufsausbildung und berufsbegleitenden Studien/lebenslangem Lernen und nicht zuletzt zwischen den vielfältigen musikalischen Stilen von Jazz und Populärmusik und den sie umgebenden künstlerischen Ausdrucksformen. Interdisziplinarität und die unterschiedlichen Blickwinkel der Akteurinnen und Akteure sollen den Diskurs bereichern. Das Studienangebot der JMLU findet sich in zwei Fakultäten: Musik und Musikpädagogik. 4-jährige Bachelor-Studien und 2-jährige Master-Studien können in künstlerischen und musikpädagogischen Zweigen sowie in einem Studium für Medienmusik (Musikproduktion für Film, Theater, Werbung und Video Games) absolviert werden. (Marcus Ratka, Rektor und Geschäftsführer, JMLU)

## 2\_Soll-Zustand

siehe „Maßnahmen“

## 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

### ***Kunst & Kultur***

*Für die weltweite Bedeutung Österreichs sind Kunst und Kultur ein wesentlicher Faktor. Ob es Kunst- und Kulturerbe oder zeitgenössische Kunst ist, ob es Volkskultur, Baukultur oder darstellende Kunst ist – Österreich zählt in allen künstlerischen und kulturellen Bereichen zu den Besten. Dabei ist stets zu bedenken, dass künstlerische Positionen einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie etwa Klimawandel oder Integration im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und Problemlösungsstrategien mit zu entwickeln. Wir wollen die Basis schaffen, damit wir auch in den kommenden Jahrzehnten das internationale Niveau beibehalten und weiter heben.*

*Unser Ziel ist daher, zeitgenössische Kunst und Kultur aus Österreich weltweit zu stärken. Dafür müssen wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die in der Kunst und Kultur Tätigen sowie für die vielfältigen kulturellen Einrichtungen – von der freien Szene bis zu großen Kulturinstitutionen – schaffen. Diese Rahmenbedingungen sollen gleichermaßen Innovation wie Planungssicherheit und soziale Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler ermöglichen. Auch die musisch-kreative-künstlerische Ausbildung und Bildung als wichtiger Faktor einer positiven Persönlichkeitsentwicklung muss weiter forciert werden. Wir brauchen auch in Zukunft herausragende Künstlerinnen und Künstler sowie ein offenes und interessiertes Publikum. Das kreative und künstlerische Schaffen von heute ist das kulturelle Erbe von morgen.*

### **Kulturelles Erbe sichern und weiterentwickeln**

- *Österreich als Culture Tech Hub.*
- *Österreich als innovative internationale Plattform für die Verschmelzung von Kunst, Kultur, Technologie und der digitalen Welt etablieren*
- *Stärkung interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Kultur-, Techszene und Start-ups sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen, um nachhaltig unser kulturelles Erbe von morgen zu schaffen*
- *Urheber- und Verwertungsrecht im digitalen Raum forcieren und schützen*

### **Gestern – heute – morgen: Die richtigen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Österreich stärken**

- *Die musisch-kreative Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen muss in allen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen weiter forciert werden: für Kunstschaffende und ein Publikum von morgen – und kreative Menschen in einer digitalisierten Welt.*
- *Unterstützung der Entwicklung von Musikschulen zu gesamthaften Kunstschulen (BeispielTschechien), um den österreichischen Nachwuchs im Bereich Kunst und Kultur sowie die weltweite Vorreiterrolle der österreichischen Kunst- und Musikuniversitäten zu fördern und eine Verschränkung mit dem Regelschulwesen.*
- *Unsere Kunstuniversitäten gehören zu den besten der Welt – Anpassung in den Studienplänen der Lehramtsstudien und der Instrumental- und Gesangspädagogik und Änderung im Lehrerdienstrecht, um für Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zu schaffen, im Primarbereich zu unterrichten.*
- *Weiterer Ausbau von Förderprogrammen für die Vermittlung von Kunst und Kultur unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Steuerung und Vernetzung.*
- *Position der Kunstvermittlerinnen und –vermittler in den Kulturbetrieben stärken.*
- *Nachwuchsförderung – Start Now.*
  - *Schaffung von gemeinschaftlichen Plattformen zwischen Studierenden und Absolventinnen/Absolventen (bis zu 4 Jahre) sowie professionellen Kulturorganisationen/Universitäten zur Präsentation und Unterstützung von Kooperationen.*
  - *Evaluierung bestehender Preise, Stipendien und Wettbewerbe, auf dieser Basis Entwicklung neuer Formate für Preise, Stipendien und Wettbewerbe ...*

### **Bildung**

- *Erarbeitung eines Quereinstiegsmodells – beginnend bei der Elementarpädagogik bis hin zur Sekundstufe II – in Abstimmung mit den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der nötigen pädagogischen Qualifikation.*
- *Evaluierung und Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung NEU inklusive der Verbündestruktur in Zusammenarbeit mit den Universitäten auf Basis der Stärken der jeweiligen Institutionen*

- *Weiterentwicklung der Eignungsprüfung für angehende Lehrkräfte und Prüfung einer möglichst frühen Einführung in die Praxis, um die bestgeeigneten Personen für das Bildungssystem auszubilden*
- *Förderung der Zusammenarbeit in den Verbänden und mit den Universitäten, um bestmögliche Synergien zu schaffen*
- *Interkulturelle und Gleichbehandlungskompetenzen müssen in allen pädagogischen Ausbildungen als Pflichtlehrveranstaltungen enthalten sein.*

### **Österreich in Europa und der Welt**

- *Auslandskulturpolitik muss auch weiterhin integraler Bestandteil einer österreichischen außenpolitischen Interessenpolitik sein und dient auch als Dialogplattform in komplexen politischen Zusammenhängen*
- *Erstellung eines neuen Auslandskulturkonzeptes, das neben den bewährten Stärken auch die Zukunftsthemen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit und eine bessere Koordinierung beinhaltet*
- *Österreichs vielfältige kulturelle Identität muss integraler Bestandteil der Auslandskulturpolitik sein*

### **4\_Maßnahmen**

- Budgetäre Priorisierung bzw. Gleichstellung mit anderen favorisierten Fachgebieten insbesondere im Bezug zu Mintfächern
- Steigerung bzw. Stärkung der künstlerischen Nachwuchsförderung
  - FachexpertInnen in Kindergarten, Primarstufen (Fachlehrende)
  - Kunstausbildung der PädagogInnen im Kindergarten und Primarstufenbereich
  - Stärkung der Kunst in den Curricula der allgemein bildenden Schulen (Sekundarstufen)
  - Weiterbildung für Lehrende der Primar- und Sekundarstufen an Kunstuniversitäten
  - Kooperation Musikschule - allgemeinbildende Schule
- Beseitigung der Missstände bei Bearbeitung von Aufenthaltstitel für internationale Studierende, vor allem im Raum Wien
- Errichtung von Kunsthochschulen, bzw. Ausbau der Musikschulen insbesondere Stärkung von Schauspiel, Komposition, Improvisation, Malerei, Schreibwerkstätten, etc. ...
- Fair Pay und faire Anstellungsverhältnisse für KünstlerInnen
- Stärkung der Kunstvermittlung, Projekte
- Kunst und Kultur zum Staatsziel in der Österreichischen Verfassung erklären.

*Ulrike Sych, Rektorin der mdw*

In den Leistungsvereinbarungen der Universitäten wurde das Vorhaben verankert, auf Grund der legislativen Neuregelung des § 109 UG („Kettenvertragsproblematik“) die Auswirkungen auf die Personalstruktur rechtlich und strukturell zu analysieren und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen abzuleiten. Dieses Vorhaben sollte an Kunstuniversitäten zügig vorangetrieben werden, um prekäre Arbeitsverhältnisse auf ein Minimum zu reduzieren. Dies ist allerdings ist eine Personalstrukturfrage, die jede Universität für sich entsprechend der jeweils spezifischen Anforderungen zu klären hat.

Synergien zur Untersuchung der sozialen Lage von Musikschaffenden sind wünschenswert.



Bei der Förderung des Ausbaus von Musikschulen sollte auf Basis von Forschungsergebnissen auf budget- und qualitätsfördernde Maßnahmen geachtet werden, um Einsparungen mittels Zurückdrängung von Einzelunterrichten und überzogenen Altersgrenzen für Musikschüler\*innen hintanzuhalten. Die Sinnhaftigkeit der Länderkompetenzen für das Musikschulwesen wäre dringend zu evaluieren.

*Stefan Schön, Betriebsrat der mdw*

Betrifft: Kunst- und Kulturstrategie des Bundes:

**Welche Fragen stellt sich dazu die Kunstuniversität Graz?**

***Als Bildungsinstitution***

- Welchen Stellenwert hat eine fundierte künstlerische Ausbildung in der Zukunft und welche Arbeitsmarktchancen eröffnet sie?
- Welche neuen Berufsfelder werden entstehen, die auf den sozialen Wandel auf vielfältige Weise reagieren: z.B. Social Prescribing, Kulturelle Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens, Kulturelle Teilhabe innerhalb einer super-diversen Gesellschaft, Digital gestützte Lehr/Lernwelten in der kulturellen Bildung, digital gestützte künstlerische Interaktionen,...?
- Welche (neuen) Kompetenzen und Fähigkeiten brauchen junge Künstler\*innen, die zum Gelingen eines erfüllten Arbeitslebens beitragen?

***Als Forschungsinstitution***

- Welche Rahmenbedingungen zeichnen das Kunst- und Kulturleben nach der Corona-Pandemie aus? Wie verändern sich Kunst- und Kultureinrichtungen und die Kulturpolitik in Österreich? Wie reagieren darauf regionale und urbane Veranstalter in der Hochkultur und in der Freien Szene?
- Wie fördern wir in der Forschung Aufgeschlossenheit für kulturelle und künstlerische Vielfalt?
- Wie können wir der verbreiteten Wissenschaftsfeindlichkeit entgegenwirken?

***Als Veranstalterin***

- Wie kümmern wir uns in unseren Abo-Reihen und Veranstaltungen um unser Publikum? Welche Tools der Musik- und Kulturvermittlung setzen wir ein, um Kunst immer wieder neu erfahrbar zu machen?
- Welche Audience Development-Strategien setzen wir ein, um die Bevölkerung von Graz und Umgebung zu erreichen?
- Welche Angebote zur kulturellen Teilhabe stellen wir in Zukunft zur Verfügung, um niederschwellig mit der Bevölkerung ins niederschwellige Tun zu kommen?
- Wie involvieren wir unsere Studierenden in den Veranstaltungsbetrieb, um sie zu ermächtigen, später selbst veranstaltend tätig zu sein bzw. die Veranstalterseite zu kennen?

*Constanze Wimmer, Vizerektorin der kug*

Zeitgemäße tertiäre Musikausbildung bedingt eine Curriculumsgestaltung, die die folgenden acht Punkte als Messindikatoren bzw. Qualitätskriterien betrachtet. Je mehr Kriterien erfüllt sind, desto höher die Chance, mit den vermittelten Lehr- und Lerninhalten den Herausforderungen der Zeit zu begegnen.

A. Wie können Studierende durch die Lehrinhalte ihre eigene musikalische Persönlichkeit finden?

- Durch die Entwicklung musikalischer Exzellenz
- Durch die Verbindung von wissenschaftlichem Denken mit der kreativen Praxis
- Durch die Hinterfragung der Relevanz von Musik für eine diverse und inklusive Gesellschaft
- Durch die Überwindung von Grenzen zwischen verschiedenen Genres von Musik

B. Wie helfen die Lehr- und Lerninhalte einer erfüllenden Karriere als Musiker\*in?

- Durch einen gelungenen Karriereweg in und durch verschiedene Musikberufe
- Durch die Vermittlung von Fähigkeiten, die Dissemination von Musik im digitalen und im realen Raum ermöglicht
- Durch den Aufbau eines lebenslang bestehenden Netzwerks
- Durch die Ermöglichung eines ausgeglichenen Lebens als Musiker\*in

Zugleich ist als Institution darauf Wert zu legen, dass neben den vermittelten „handwerklichen“ Fähigkeiten und dem auf die Berufsausübung gerichteten Wissen Musikausbildung transferable skills (übertragbares Wissen bzw. verallgemeinerungsfähiges Knowhow) vermittelt, das nachhaltige Beiträge zur Gesellschaft leistet. Hierzu gehören neben Teamfähigkeit, Disziplin, Selbstkritik, Reflexion, Empathie und anderen „soft skills“ vor allem die Fähigkeit des kreativen Prozessdenkens und der Individualisierung der Anwendung von allgemeingültigen Rahmenbedingungen. Die großen Erfinder und Revolutionäre aller Bereiche sind seit Jahrhunderten in erster Linie kreative Denker mit künstlerischem Hintergrund.

In unseren Lehrinhalten sind wir verpflichtet, neben den ohnehin inzwischen zu allgemein anerkannten und übereinstimmend verfolgten Zielen der Third Mission von Universitäten auch über diese für Musikausbildung einzigartige Form der Nachhaltigkeit der Lehre nachzudenken und sie in den Graduiertenprofilen zu verankern. Die Frage der Relevanz von Musik- bzw. Kunstausbildung generell kann nur mit der Sichtbarmachung der Erfüllung der vorgenannten Kriterien für Lehr- und Lerninhalte auf gesellschaftlicher Ebene beantwortet werden.

*Martin Rummel (Anton Bruckner Privatuniversität Linz)*

Seit 2022 widmet sich die Universität Mozarteum Salzburg insbesondere den Themen der gesellschaftlichen Verantwortung, um aus dem Potential der Kunst heraus wesentliche Impulse für die Gestaltung der Zukunft zu setzen. Die Ausweitung der Kunstpraxis im öffentlichen Raum, Stärkung und Profilierung der Vielfalt kunstuniversitärer Forschung und die Profilierung herausragender künstlerischer Projekte bis hin zu einer kritisch-kreativen Auseinandersetzung mit Digitalität bilden die zentralen Vorhaben.

*Aus dem Entwicklungsplan der Universität Mozarteum 2022-27:*

Welche Maßnahmen können die Musikuniversitäten unterstützen, dass sie über ihren Bildungsauftrag hinaus bestmöglich die Weiterentwicklung von Musik und Kultur in Österreich leisten?

- Förderung von Kooperation und gemeinsamer Wahrnehmung des kulturellen und Bildungsauftrag von Veranstaltern (Konzert- und Opernhäusern, Festivals etc.), Klangkörpern (Orchestern, Chören), Medien (TV, Radio, Streamingplattformen) sowie Kreativwirtschaft mit den Universitäten
- Fördermaßnahmen für Career-Building (Start up-Hilfen, Promotionenplattformen, Versicherungen u.a.) von Absolvent\*innen der Kunstuniversitäten
- Culture Tech Hub Austria insbesondere für Nachwuchsmusiker\*innen und neue Veranstaltungsformate
- Sonderförderung von Landesjugendensembles mit Coaching durch die Universitäten (inkl. Patenschaften mit Studierenden)
- STEM to STEAM: Integration des Künstlerischen (Musik) in die Stärkung/Weiterentwicklung von MINT-Fächern und Medizin
- Staging Artistic Research: Förderung der Entwicklung neuer Formate

*Elisabeth Gutjahr für das Rektorat der Universität Mozarteum Salzburg*

## MUSIKVERMITTLUNG

Definition/Verständnis von Musikvermittlung: von der Dramaturgie bis hin zu Musikvermittlungsprojekten für Kinder u. ä.

### 1\_Ist-Zustand

#### Ausbildungsmöglichkeiten:

- Universitätslehrgang „Musikvermittlung. Musik im Kontext“ an der Anton Bruckner Privatuniversität in Linz
- Universitätslehrgang Musiktheatervermittlung an der Universität Mozarteum Salzburg
- Schwerpunkt Musikvermittlung und Theaterpädagogik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
- MA-Studium für Musikvermittlung am Institut für musikpädagogische Forschung, Musikdidaktik und Elementares Musizieren der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien ist in Vorbereitung (Beginn WS 2023/24)

#### Arbeitsbedingungen

Freie Musikvermittler\*innen leben oft in prekären Verhältnissen, weil nicht ausreichend Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen; Aufnahme in den KSVF wäre notwendig.

#### Vernetzung, Weiterbildung

Plattform Musikvermittlung Österreich/mica -music hat einen Beirat, betreibt Online-Channel Musikvermittlung, veranstaltet Tagungen und Workshops in Kooperation mit anderen Institutionen, ist aber nicht mit finanziellen Mitteln ausgestattet, um eine Person zu bezahlen, die intensiv und permanent die Szene der Musikvermittler\*innen betreuen und vernetzen kann.

### 2\_Soll-Zustand

Musikvermittlung ist als Beruf vollständig anerkannt und Musikvermittler\*innen können ihre Projekte durch die Ausstattung mit finanziellen Mitteln durchführen und von ihrer Arbeit leben. Die Ausbildungsmöglichkeiten sind vielfältig, die Plattform Musikvermittlung Österreich verfügt über Ressourcen, um eine Person zu bezahlen, die Vernetzung der Musikvermittler\*innen untereinander als auch mit anderen Stakeholdern, einen Beratungsbetrieb sowie Workshop- und Tagungsorganisation betreiben kann sowie den Channel Musikvermittlung betreuen kann.

### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

*„Wir brauchen auch in Zukunft herausragende Künstlerinnen und Künstler sowie ein offenes und interessiertes Publikum.“ – Dafür sind niederschwellige Musikvermittlungsformate unabdingbar*

*Die richtigen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Österreich gewährleisten*

- *Die musisch-kreative Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen muss in allen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen weiter forciert werden: für Kunstschaffende und ein Publikum von morgen – und kreative Menschen in einer digitalisierten Welt.*
- *Unterstützung der Entwicklung von Musikschulen zu gesamthafter Kunstschulen (Beispiel Tschechien), um den österreichischen Nachwuchs im Bereich Kunst und Kultur sowie die weltweite Vorreiterrolle der österreichischen Kunst- und Musikuniversitäten zu fördern sowie eine Verschränkung mit dem Regelschulwesen.*

- *Weiterer Ausbau von Förderprogrammen für die Vermittlung von Kunst und Kultur unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Steuerung und Vernetzung*
- *„Position der Kunstvermittlerinnen und -vermittler in den Kulturbetrieben stärken“ – sollte nicht nur für Betriebe gelten, sondern auch für freie Vermittler\*innen*
- *Weiterentwicklung der sozialen Absicherung der in der Kunst und Kultur Tätigen im Bereich der Pensionsansprüche (Maßnahmen gegen die Altersarmut) und der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenversicherung), vergleichbar mit der Selbstständigen-Regelung*
- *Überprüfung steuerlicher Entlastung im Kunst- und Kulturbereich*
- *Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Umsetzung der Kulturstrategie „Fairpay“*

#### **4\_Maßnahmen**

- Volle Anerkennung von Musikvermittlung als berufliche Tätigkeit inkl. Sozialversicherungszuschüsse durch den KSVF
- Einbeziehung von Musikvermittler\*innen in Kollektivverträge
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Fairness, Maßnahmen gegen Machtmissbrauch)
- Gerechte und angemessene Bezahlung für Musikvermittler\*innen
- Erweiterung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie breitere öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Musikvermittlung durch Finanzierung einer Arbeitskraft für die Plattform Musikvermittlung Österreich
- Förderung von Musikvermittlung in Form von Projekten
- Knüpfen der Vergabe von Kunst- und Kulturförderungen an Institutionen und Projekte, deren Vermittlung auf dem Stand der Zeit ist und die faire Bedingungen bieten (Honorare/Gehälter, Diversität etc.)
- Musikvermittlung auf der Höhe der Zeit als Förderkriterium für Projekteinreichungen

Sabine Reiter u.a.

## KREATIVWIRTSCHAFT

- Musikwirtschaft/Standortsicherung
- Professionalisierung
- Urheberrecht/Urhebervertragsrecht
- Rundfunk

## MUSIKWIRTSCHAFT/STANDORTSICHERUNG

### 1\_Ist-Zustand

- Laut IHS Studie betrug die Bruttowertschöpfung durch Musik 2010 € 3,35 Mrd. (Ausbildung + Produktion + Distribution). Bereits damals wurde gegenüber 1998 inflationsbereinigt ein Rückgang von 18,5 % konstatiert. Durch die Pandemie ist nun auch der bis 2019 stabile Aufführungsbereich eingebrochen. Die Situation ist demnach neu zu analysieren und zu bewerten.
- Die aktuellen Wertschöpfungsketten (siehe „Professionalisierung“ und „Soziale Lage“) machen derzeit ein Leben von Musik nur sehr schwer möglich. Diesbezügliche Themen sind:
  - 1\_Digitale Musikwirtschaft – Fair Pay in Digital Music
  - 2\_Ö-Musik in heimischen Medien
  - 3\_Urheberrecht
  - 4\_Produktion
  - 5\_Vermarktung
  - 6\_Live
  - 7\_Internationalisierung
  - 8\_Digitalisierung/Streaming/Virtual Reality
  - 9\_Genre- und spartenübergreifende Zusammenarbeit, Hybrid-Veranstaltungen
  - 10\_Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit, Green Touring etc.
- Die IHS Studie aus 2012 ist veraltet, in Deutschland und in UK wurden bzw. werden derzeit neue Studien zur Wertschöpfungsstruktur erarbeitet. (Wer profitiert von der Streaming Ökonomie, wie hat sich die Wertschöpfung verschoben?). In Österreich wurden die Künstler\_innen-Einkommen in der Pandemie im Vergleich zu davor detailliert erhoben (siehe Studie des IKM „Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Musikarbeitsmarkt in Österreich“, Wien 2022). Auf der Website der Wiener Club Commission ist eine Studie zur Wiener Nachtwirtschaft einzusehen (2019).

### 2\_Soll-Zustand

- Den Rahmen bildet die Umsetzung der 17 Entwicklungsziele der UNO (Sustainable Development Goals / SDGs). Der European Music Council hat dazu im Rahmen des SHIFT Programms gemeinsam mit Partnern vier Themen ausgearbeitet: Cultural Leadership, Environmental Sustainability, Gender & Power-Relations, Inclusion (Vielfalt, Nachhaltigkeit, Empowerment, Inklusion).
- Die Visionen orientieren sich an den Nachhaltigkeitszielen:
  - Ökologisierung bei Veranstaltungen und Produktionen (Green Touring wird in 2-3 Jahren auch in Österreich ein großes Thema sein), auch Mental Health/psychische Gesundheit wird einbezogen.
  - Digitalisierung: Virtual Reality/Streaming und die damit verbundene adequate finanzielle Abgeltung der Rechteinhaber
  - Wie müssen Live-Locations in Zukunft aussehen (Architektur, Virtual Reality, Umweltverträglichkeit, sichere Beispielbarkeit in Pandemiezeiten, ...)?
  - Da dadurch Mehrkosten in Zukunft für alle Player entstehen: Die Nachhaltigkeitsziele sind in die Fördermodelle integriert.

- Die Förderrichtlinien wurden weiterentwickelt, dem Zeitgenössischen wird mehr Raum gegeben.
- Es gibt eine gute Datengrundlage: die IHS Studie wurde aktualisiert, begleitende Fallstudien illustrieren die Lage.
- Ein Wertschöpfungsindex für Musik in Österreich definiert rote Linien, die nicht unterschritten werden dürfen.
- Es gibt eine Strategie eines österreichischen Musikexports im internationalen Kontext (Auswirkungen der Pandemie auf den Musikexport sollten Teil einer aktuellen Studie sein – „Internationalisierung“ sollte ein eigener Punkt der K&K-Strategie sein!)
- Potentiale von nationalen und internationalen kunstspartenübergreifenden Kooperationen (Projekte und Präsentationen von Musik + Film, Tanz, Literatur, Design, Games etc.) wurden ausgelotet, geeignete Schnittstellen und Fördertöpfe realisiert.

### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

- *Für die weltweite Bedeutung Österreichs sind Kunst und Kultur ein wesentlicher Faktor. ... Dabei ist stets zu bedenken, dass künstlerische Positionen einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie etwa Klimawandel oder Integration im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und Problemlösungsstrategien mit zu entwickeln.*
- *Mehr als 99% der heimischen Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), die für den Großteil der Arbeitsplätze in Österreich verantwortlich sind – sie bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft und unseres Wohlstands. Die Bundesregierung verbessert die Rahmenbedingungen für KMUs und Ein-Personen-Unternehmen (EPUs), indem steuerliche Vereinfachungen umgesetzt werden, die Verwaltung moderne digitale Services anbietet und Bürokratie abgebaut wird.*
- *Die Bundesregierung bekennt sich dazu, die Rechtssicherheit für EPUs und KMUs zu erhöhen und sie auch spürbar zu entlasten. Weiters soll der heimische Kapitalmarkt ausgebaut werden, um innovative KMUs und Start-ups in ihrem Wachstum zu unterstützen – hierfür braucht es verbesserte Anreize für privates Risikokapital und eine Stärkung des öffentlichen Risikokapitalmarktes. Die Rolle von „Social Entrepreneurs“, die mit innovativen Geschäftsmodellen gesellschaftlichen Herausforderungen neu begegnen, soll dabei besonders berücksichtigt werden.*

### 4\_Maßnahmen

- Hilfen in der Coronazeit so lange als notwendig gewähren, Strukturen neu aufbauen und verbessern: Wiederaufbau-Programm und -strategie (allgemein, musikbezogen)
- Die Wertschöpfung durch musikbezogene Leistungen in Österreich soll durch einen Index festgehalten werden.
- Eine bessere Ausstattung des Österreichischen Musikfonds (5 Mio.) des mica und damit auch von Austrian Music Export sollte realisiert werden.
- Fallstudien sollten zu folgenden Themen erarbeitet werden:
  - Wertschöpfungsfallstudie „Band“: Musikfondsförderung, Song, Label, Tour - was wird ausgelöst in zweiter, dritter und vierter Ebene?
  - Fallbeispiele anhand von Künstler\_innen – wieviel Geld ist in Bewegung? Was wird lukriert?



- Fälle analysieren, um Unterschiede herauszuarbeiten: Künstler/in, der/die stark in Recorded Music ist, Künstler/in, der/die stark vom Live-Bereich lebt etc.
- Update der IHS-Studie von 2012 in Auftrag geben (Finanzierung über WKO?). Kreislaufmodelle der Musikwirtschaft bestehen bereits. Notwendig ist, Folgeeffekte aufzuzeigen!

Tatjana Domany, Yasmin Hafedh, Franz Hergovich, Harald Huber, Mario Rossori, Peter Tschmuck, Hannes Tschürtz, Günther Wildner

Vgl.: „No Music on a Dead Planet“

Music Declares Emergency ist eine Gemeinschaft aus Künstler\*Innen, Organisationen und Akteur\*innen der Musikbranche, die zum Schutz unseres Planeten und als Teil der Klimabewegung über den Klima-Notstand aufklärt und auf ein sofortiges Handeln abzielt. Wir glauben an die Kraft der Musik, um den Wandel voranzutreiben und eine lebenswerte Zukunft für uns alle zu ermöglichen.

<https://www.musicdeclares.net/de/>

## PROFESSIONALISIERUNG

Rahmenbedingungen, universitäre Ausbildung, life-long-learning

### 1\_Ist-Zustand

- Musiker\*innen und in musiknahen Berufen tätige Personen wie Produzent\*innen oder Labelbetreiber\*innen sind heute mit neuen Herausforderungen am Arbeitsmarkt konfrontiert. Diese machen eine zunehmende Professionalisierung abseits primär künstlerischer Kompetenzen erforderlich, etwa im Hinblick auf Markenbildung und Social Media Marketing, Buchhaltung und Budgetierung, Arbeits-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, Musik- und Videoproduktion, (Self-) Management und Administration
- Die Curricula der Ausbildungsinstitutionen, die (geförderten) Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote für Musikschaffende und die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich wurden der vielfältigen musikalischen Berufspraxis nicht ausreichend angepasst.
- Hinter den vorherrschenden Strukturen stehen überkommene, althergebrachte Businessmodelle (Bsp.: angestellte/r Orchestermusiker\*in), die nur einem kleinen Teil universitärer Absolvent\*innen den Zugang zum Markt ermöglichen und nur einen geringen Teil der tatsächlichen beruflichen Praktiken und Möglichkeiten abbilden. *(Vgl. Studie der deutschen Musikforscherin Esther Bishop, wonach Berufswünsche und Berufsmöglichkeiten bei Absolvent\*innen künstlerischer Fächer stark voneinander abweichen.)*
- Der Großteil der Absolvent\*innen wie auch Musikschaffende ohne einschlägige universitäre Ausbildung finden sich in der ursprünglich nicht angestrebten Selbständigkeit als EPU wieder, ohne dafür gerüstet zu sein.
- Hinzu kommt ein Mangel an professionell ausgebildeten Musikmanager\*innen und unterstützenden Strukturen (Musikagenturen, Booking-Agents und Marketingagenturen mit Schwerpunkt Kultur, Labels, Musikverlagen) in Österreich. Dies hängt einerseits mit dem geringen Angebot an universitären Aus- und Weiterbildungen für Musikmanagement und artist management zusammen, andererseits mit dem niedrigen Gagen-Niveau im Livemusik-Sektor, sodass sich Musiker\*innen häufig keine entsprechenden Fachkräfte leisten können. (Stichwort: fair pay!)
- Die rasanten Veränderungen am Musikmarkt machen eine kontinuierliche Weiterbildung von Musikschaffenden erforderlich. (Stichworte: Digitalisierung, Social media, neue Technologien wie Blockchain und immersive audio, Rahmenbedingungen für Streaming). Mica – music austria nimmt für professionelles „life-long learning“ im Musikbereich eine zentrale Stellung in Österreich ein. Netzwerkangebote und Mentoringprogramme gewinnen an Bedeutung. Insbesondere in den Bundesländern gibt es hier noch Nachholbedarf.
- Soziale Absicherung: Gerade Musikschaffende müssen häufig Mehrfachbeschäftigungen nachgehen. Sie sind häufig nicht nur spartenübergreifend aktiv, sondern kombinieren ihre künstlerische Tätigkeit auch mit anderen kunstnahen oder kunstfernen Tätigkeiten. Diese kunstnahen Tätigkeiten werden benötigt, weil sie in ihrer Beschäftigungsform meist stabil(er) sind. Zugleich führen solche Tätigkeitskombinationen in Form von selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung zu komplexen sozialversicherungsrechtlichen- und steuerrechtlichen Situationen. *(Vgl. „Soziale Lage der Kunstschaffenden und Kunst- und Kulturvermittler/innen in Österreich“ 2018. Ein Update der Studie „Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich“ 2008).*
- Kulturarbeit in gemeinnützigen Vereinen wird häufig nicht fair bezahlt. Für eine Professionalisierung braucht es strukturelle Anreize und Förderungen.

## 2\_Soll-Zustand

- Verbesserung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Musiker\*innen und musiknahe Berufe, insbesondere in den Bereichen Arbeitslosen- und Pensionsversicherung, im Sinne einer Gleichstellung zu anderen Unternehmer\*innen (EPU, KMUs).
- Gemeinnützige Kulturvereine erhalten Anreize für faire Bezahlung von Kulturmitarbeiter\*innen
- In den Curricula österreichischer Musikuniversitäten werden Kompetenzen hinsichtlich Selbstmanagement, Musikwirtschaft, Verwertungsgesellschaften und Recht in den künstlerischen Hauptfächern verpflichtend und umfassend im Rahmen der Ausbildung gelehrt. Die Vermittlung dieser Kompetenzen ist nicht nur Studierenden, sondern auch Absolvent\*innen und externen Hörer\*innen zugänglich. Universitären Ausbildungsangebote in den Bereichen Musikmanagement und artist management zur Schaffung einer flächendeckenden professionellen Unterstützungsstruktur für Musiker\*innen sind etabliert und finanziert.
- Life-long-Learning für Musikschaffende ist durch das mica – music austria sowie durch gezielte Stipendien-, Netzwerk- und Mentoringangebote flächendeckend in ganz Österreich verwirklicht.

## 3\_ Bezüge zum Regierungsprogramm

- **Wirtschaft:** Die Bundesregierung bekennt sich dazu, die Rechtssicherheit für EPU und KMUs zu erhöhen und sie auch spürbar zu entlasten. Die Rolle von „Social Entrepreneurs“, die mit innovativen Geschäftsmodellen gesellschaftlichen Herausforderungen neu begegnen, soll dabei besonders berücksichtigt werden.
- **Soziale Absicherung:** Weiterentwicklung der sozialen Absicherung der in der Kunst und Kultur Tätigen im Bereich der Pensionsansprüche (Maßnahmen gegen die Altersarmut) und der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenversicherung), vergleichbar mit der Selbständigen-Regelung.
- **Nachwuchsförderung – Start Now:** Schaffung von gemeinschaftlichen Plattformen zwischen Studierenden und Absolventinnen/Absolventen (bis zu 4 Jahre) sowie professionellen Kulturorganisationen/Universitäten zur Präsentation und Unterstützung von Kooperationen.
- **Auslandskultur:** Vermittlung von Auftrittsplattformen im Ausland für heimische Künstlerinnen und Künstler
- **Gleichstellung:** Entwicklung von speziellen Mentoring-Programmen in der Kunst, speziell für Frauen.
- **Bund, Land, Gemeinden:** Stärkung der regionalen und lokalen Förderung für Künstlerinnen und Künstler, die freie Szene und Kulturinitiativen, insbesondere mit überregionaler Bedeutung.

## 4\_Maßnahmen (legistisch, budgetär, personell etc.), konkrete Schritte zur Zielerreichung

- Einrichtung einer inter-ministerielle Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Expert\*innen und einschlägigen Institutionen (KSVF) zur Etablierung eines tragfähigen Systems der sozialen Absicherung für Musikschaffende.
- Steuerliche Anreize für fair bezahlte Kulturarbeit in gemeinnützigen Vereinen: Einbeziehung in fair pay Prozess

- Inter-universitärer Prozess zur Verankerung von Kompetenzen hinsichtlich Selbstmanagement, Musikwirtschaft und Recht in den künstlerischen Hauptfächern der Musikuniversitäten (*ÖMR, mica und Yunion werden damit 2021/22 beginnen*)
- Finanzierung von universitären Ausbildungsangeboten in den Bereichen Musikmanagement und artist management zur Schaffung einer flächendeckenden professionellen Unterstützungsstruktur für Musiker\*innen.
- Ausbau der Exportprogramme, die einen Schwerpunkt auf Professionalisierung haben
- Aufstockung der Ressourcen des mica – music austria für flächendeckendes life-long-learning in allen Bundesländern in Zusammenarbeit mit musikbezogenen Institutionen.
- Gezielte Stipendienprogramme für Musik- und artist manager\*innen bzw. für Weiterbildungen in diesem Bereich, vor allem auch im Hinblick auf internationale Tätigkeit.
- Gezielte Förderung von Netzwerkangeboten und Mentoring-Programmen in den Regionen und Bundesländern für Musiker\*innen.

### **Studien & Materialien**

- Petra Wetzel, Veronika Ratzenböck, Anja Lungstraß, Günther Landsteiner (österreichische kulturdokumentation): *„Soziale Lage der Kunstschaffenden und Kunst und Kulturvermittler/innen in Österreich. Ein Update der Studie ‚Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich‘ 2008*, Wien 2018
- Bishop, Esther (2019): *Musikstudium... und danach*. In: Tröndle, Martin (Hg.) *Das Konzert II – Beiträge zum Forschungsfeld der Concert Studies*. Bielefeld: Transcript, 333-346.
- Bishop, Esther (2020): *You get what you want, but not what you need. Eine Curriculum-Analyse künstlerisch-instrumentaler Studiengänge*. Zeitschrift für Kulturmanagement 2020 (1), 161-194
- Schlusskommuniqué der Klausurtagung Kulturelle Vielfalt 2021 zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (BGBl. III Nr. 34/2007)
- *Unselbstständig | Selbstständig | Erwerbslos* (2017, Kulturrat, i.A. der AK Wien)  
Teil 1: Studie zu Problemen von Kunstschaffenden in der sozialen Absicherung aus juristischer Sicht  
Teil 2: Studie zu Problemen von Kunstschaffenden in der sozialen Absicherung aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Eva Maria Bauer / Sabine Reiter

## URHEBERRECHT/URHEBERVERTRAGSRECHT

### Urheberrechtsnovelle 2021 in Österreich – Folgen und Ausblick

#### 1\_Ist-Zustand

- Keine direkten Vergütungen für Kunstschaffende von Onlinenutzungen auf Download- und Streaming-Diensten wie Spotify, Deezer, Netflix, Amazon Prime etc. und den großen Online-Plattformen wie YouTube, Vimeo etc.
- Keine Vergütungen für ausübende Künstler\*innen im Online-Bereich.
- Es fehlt ein umfassendes Urheber\*innenvertragsrecht zur Stärkung der Position der Kunstschaffenden, es fehlen weiters Rahmenverträge zwischen Kunstschaffenden und Verwertern zur Einführung von vertraglichen Mindeststandards.
- Plattformhaftungen sind mit zu großen Ausnahmen ausgestaltet.
- Das gesellschaftliche Bewusstsein für urheberrechtliche Zusammenhänge und den Wert geistigen Eigentums, besonders auch in der digitalen Welt, ist zu gering ausgeprägt.

#### 2\_Soll-Zustand

- Praxistaugliche, gesetzliche Bestimmungen garantieren Kunstschaffenden faire und angemessene Vergütungen, vor allem auch im Online-Bereich. Hierbei kommen Direktvergütungen zur Anwendung.
- Ausübende Künstler\*innen erhalten faire und angemessene Vergütungen im Online-Bereich.
- Ein umfassendes Urhebervertragsrecht mit spartenspezifischen Rahmenverträgen zwischen Künstler\*innen und Verwertern stärkt die Position von Kunstschaffenden.
- Lückenlose Plattformhaftungen garantieren faire Vergütungen für Kunstschaffende & Verwerter und schaffen Rechtssicherheit für User\*innen.
- Verankerung eines Bewusstseins für urheberrechtliche Zusammenhänge und den Wert des geistigen Eigentums in Politik und Zivilgesellschaft

#### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

- *Urheber- und Verwertungsrecht im digitalen Raum forcieren und schützen*
- *Einführung eines Urhebervertragsrechts: Ein modernes Urheberrecht beinhaltet ein Vertragsrecht, das unfaire Knebelverträge verhindert und die Künstlerinnen und Künstler gegenüber den Produktions- und Vertriebsgesellschaften stärkt.*
- *Angemessene Vergütung der Urheberinnen und Urheber mithilfe einer Pauschalabgabe*
- *Ausdehnung des Katalogs der Ausnahmen für freie Werknutzung (z.B. Remixes, Samples, Collagen), um diese rechtlich unbeschadet zu ermöglichen*

#### 4\_Maßnahmen

- Direkte Beteiligung der Urheber\*innen und ausübende Künstler\*innen an den Online-Nutzungen; Umsetzung der Vorschläge der Initiative Urheber\*innenvertragsrecht, siehe <https://www.urhebervertragsrecht.at>
- Anpassung des österreichischen Urheberrechts an das deutsche im Bereich der Direktvergütungen, um eine Schlechterstellung österreichischer Kunstschaffender gegenüber deutschen Kolleg\*innen zu verhindern.
- Einführung eines umfassenden Urheber\*innenvertragsrechts, das die Interessen der Künstler\*innen stärkt und durchsetzt. Diese Umsetzung ist auch als Teil des in Österreich initiierten Fair Pay-Prozesses zu verstehen.
- Einsetzung von Verhandlungsteams unter Koordination des BMJ zur branchenspezifischen Ausarbeitung von Rahmenverträgen zwischen Kunstschaffenden und Verwertern, die in weiterer Folge Eingang ins österreichische Urheberrechtsgesetz finden sollen.
- Die Regelungen zu Plattformhaftungen sind lückenlos zu gestalten, denn Bagatellgrenzen und Pre-Flagging beschneiden Kunstschaffende in ihren Vergütungen und überfordern User\*innen.
- Einsetzung eines Monitoring- und Dialoggremiums, das die Auswirkungen des raschen digitalen Wandels der Entertainmentmärkte auf das österreichische Urheberrecht beobachtet, und dahingehende notwendige Änderungen und Novellen des Urheberrechtsgesetzes vorbereitet und lobbyiert.
- Schaffung eines Bewusstseins für urheberrechtliche Zusammenhänge und den Wert des geistigen Eigentums durch Aufklärung in allen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Günther Wildner

## **RUNDFUNK**

Musik im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ORF), privaten und freien Medien

### **1\_Ist-Zustand**

- Der ORF kommt in manchen Bereichen seines TV-, Radio- und Online-Angebots dem gesetzlichen Auftrag nicht nach. Sein öffentlich-rechtliches Programm bildet dabei kulturelle Vielfalt, besonders auch jene heimischen Repertoires und in Österreich arbeitender Musikschafter, nicht ausreichend ab. Gerade diese Vielfalt ist aber bezüglich Publikumsverdienlichkeit und Quotenmaximierung erfolgversprechend sowie für die Werbewirtschaft interessant und gewinnträchtig.
- Der Anteil heimischer Produktionen und KünstlerInnen in den TV- und Radio-Programmen des ORF ist zu niedrig, und erreicht dabei zumeist nicht den europäischen Durchschnitt.
- Nach wie vor fehlt eine große TV-Hauptabend-Musik-Show/Sendung, die nicht auf einem Casting-Konzept beruht.
- Es gibt keine institutionalisierten Monitoring- und Dialogorgane zwischen ORF und Kunstschaftern/Verwertern zur Weiterentwicklung der ORF-Programme im Sinne einer Steigerung des Repertoires aus österreichischer Produktion.
- Einzelnen Sendern fehlt die finanzielle Ausstattung, um heimische Musik entsprechend dem Programmauftrag präsentieren zu können. So stützt sich u.a. ORF III als Kultur- und Informationskanal hauptsächlich auf Archivprogramme, wo der Sender doch stärker als Schauplatz der Gegenwartskunst und -kultur und als aktueller Informationskanal zu programmieren wäre.
- Eine zu geringe Medienförderung steht einer verstärkten Sicht/Hörbarmachung von Musik aus Österreich entgegen.
- Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und die wirtschaftliche Eigenständigkeit des ORF sind nicht automatisch garantiert.

### **2\_Soll-Zustand**

- Musikalische Vielfalt ist in allen Programmen des ORF etabliert, der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet damit seinen Beitrag zur Umsetzung der von Österreich ratifizierten UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Der Kulturauftrag des ORF wird nicht filetiert, sondern in allen Sendern und Programmen umgesetzt.
- Beachtung und Sendung von Musik, Literatur, Kunst und Kultur in allen Programmen des ORF zumindest im Ausmaß des europäischen Durchschnitts. Die Einführung von quantitativen Mindestvorgaben befördern den Prozess zur Anhebung des Anteils von Musik aus Österreich in allen Programmen des ORF.
- Etablierung einer großen, wiederkehrenden TV-Hauptabend-Musik-Show/Sendung, die nicht auf einem Casting/Voting-Konzept beruht.
- Ein regelmäßig tagendes und arbeitendes Dialogorgan von ORF und den Interessensvertretungen im Bereich Musik steigern die Aufmerksamkeit und Sendezeit von Musik aus Österreich in den Programmen des ORF. Es erfolgt eine laufende Evaluierung dieser Zusammenarbeit.
- Aufstockung der Mittel für einzelne ORF-Sender, die dadurch zur verstärkten Sendung von Musik aus Österreich befähigt werden.
- Durch eine erhöhte Medienförderung verpflichten sich auch private Rundfunkveranstalter sowie Freie Radios zu einem höheren Anteil in Österreich produzierter Inhalte in Radio, TV und im Onlinebereich.

- Die Etablierung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit, Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und wirtschaftlichen Eigenständigkeit des ORF sind vollzogen. Demokratische Zusammensetzung und Entpolitisierung der Gremien des ORF sind realisiert.

### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

- *Öffentlich-rechtlichen Auftrag im Bereich Kunst und Kultur stärken und klares Profil für ORF III als Kultur- und Kunstsender sowie für Ö1 und FM4 im Bereich des Radios.*
- *Abbildern der österreichischen Pop- und Jazzszene im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.*
- *Wir bekennen uns zu einer Medienpolitik, die Grundwerte wie Pluralismus, Unabhängigkeit, Medien- und Pressefreiheit sowie Innovation sicherstellt und fördert.*
- *Schaffung eines Medienfonds (AVMD-Richtlinie nutzen), Ziele der Mittelverwendung definieren*
- *Umsetzung Copyright-Richtlinie – Schutz geistigen Eigentums*
- *Förderung des Medienstandorts Österreich und österreichischer Inhalte*
- *Verstärkte Förderung zur Produktion von Inhalten der österreichischen Filmwirtschaft und Creative Industries*

### 4\_Maßnahmen

- Der ORF verpflichtet sich, Kunst und Kultur in all ihren Facetten in all seinen Sendern zu berücksichtigen und Sendezeiten zu erhöhen. Sanktionen im Falle der Nichterfüllung.
- Entwurf eines Rundfunkplans bzw. einer Charta, die die Erhöhung der Anteile heimischen Repertoires in den ORF-Sendern in Radio und TV bis 2027 festschreibt.
- Einführung einer redaktionellen TV-Musiksendung in ORF1 oder ORF2 im Hauptabendprogramm, explizit ohne Casting- und Voting-Prozedere.
- Einsetzung eines Dialogorgans im Bereich Radio von ORF und den Interessensvertretungen im Bereich Musik, zusammengeschlossen in der Plattform „SOS Musikland“, zumindest vier Arbeitssitzungen im Jahr mit öffentlichen Protokollen und Arbeitsaufträgen (Transparenz).
- Ein Kunst- und Kultur-Hearing der Generaldirektion und der Sende-Hauptverantwortlichen (TV und Radio) zum Status quo des ORF mit den Vertretungen der Künstler\*innen und Kulturarbeiter\*innen
- Das aktuell vom Fachverband Film- und Musikindustrie durchgeführte Monitoring von Radio Wien und Ö3 muss auf alle ORF-Radiosender ausgeweitet werden.
- Die finanzielle Ausstattung der freien, nicht-kommerziellen Radios, wird verbessert, z.B. via Zweckwidmungen der Landesmedienabgabe
- Die Medienförderung für private Rundfunkanbieter wird erhöht und gleichzeitig die Mehrbeachtung in Österreich produzierter Inhalte festgesetzt (Junktimierung).
- Überprüfung der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorgaben des ORF von außen. Die Darstellung der Entwicklung der Programme durch den ORF selbst genügt nicht.
- Produktion, Ausstrahlung und (Mit)Finanzierung zeitgenössischer Kunst- und Kulturprogramme durch den ORF
- Faire Vertragsgestaltung für Künstler\*innen und faire Honorierungen (Fair Pay) von Künstler\*innen in direkten Vertragsbeziehungen mit dem ORF



## INTERNATIONALE KULTURPOLITIK

- Internationale Vernetzung
- Musikexport
- Entwicklungspolitik

## INTERNATIONALE VERNETZUNG

### 1\_Ist-Zustand

Der Österreichische Musikrat und seine Mitgliedsorganisationen sind auf europäischer und internationaler Ebene großteils gut vernetzt und stärken damit die weltweite Bedeutung Österreichs in der Kunst & Kultur.

Zu den wichtigsten Partnern des ÖMR in der internationalen Zusammenarbeit gehören die nationalen Musikkräte Europas (insbesondere die D-A-CH Kooperation), der Europäische Musikrat (mit Sitz in Bonn) sowie der Internationale Musikrat (mit Sitz in Paris) sowie zahlreiche Verbände und Dachorganisationen im europäischen Kunst- und Kultursektor.

Zur Stärkung der Sichtbarmachung österreichischer Kunst- & Kultureinrichtungen im Ausland sind ständige Kooperationen mit folgenden Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zu nennen:

- Die österreichische Auslandskulturpolitik im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Das österreichische Bundeskanzleramt, vorrangig in den Bereichen Mobilität, Residenzen, Wissenstransfer & Best Practice, sowie in der Vermittlung von Auftrittsplattformen für heimische Künstlerinnen und Künstler im Ausland
- Der Creative Europe Desk Austria als österreichische Beratungsstelle zum EU-Programm "Creative Europe (2021-2027)" im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
- Austrian Music Export – eine gemeinsame Initiative von mica - music austria und dem Österreichischen Musikfonds
- Außenkreativwirtschaftsabteilung der WKO (u.a. internationale Musikmessen)

### "Best Practice":

#### **Internationalisierung von Karrierewegen von Künstler/innen durch**

- Auslandserfahrungen/-semester (Beispiel: Erasmus+) für (Musik-)Studierende
- Talente- und Hochbegabtenförderprogramme europaweit/international
- Internationale Wettbewerbe und Master Classes für den Spitzennachwuchs
- Mobilität, Vernetzung und Wissenstransfer in der professionellen Musikausübung

**In Österreich gegründete oder mit österreichischer Beteiligung und ausländischen Partnern europaweit/international agierende Kulturinstitutionen, Kulturnetzwerke und Förderprogramme, großteils nachhaltig unterstützt durch Kofinanzierungen der Europäischen Kommission (siehe Creative Europe - Culture, MEDIA).**

Beispiele:

- **ULYSSES: A European Odyssey for Young Artists for New Music**  
Koordinator: IRCAM (FR);  
Mitorganisator: impuls - Verein zur Vermittlung zeitgenössischer Musik (AT)
- **APAP: Advancing performing arts project**  
**Koordinator:** SZENE Salzburg (AT)
- **EUROPEAN DIGITAL ART AND SCIENCE NETWORK**  
Koordinator: Ars Electronica Linz GmbH (AT)

- **MUSXCHANGE: Transnational exchange of pre-professional musicians in support of innovative career development and audience engagement**  
Koordinator: European Federation of National Youth Orchestras - EFNYO (AT)  
Mitorganisator: Wiener Jeunesse Orchester (AT)
- **SHIFT CULTURE: Training offers to face global challenges (Cultural Leadership, Environmental Sustainability, Gender- & Power-Relations, Inclusion)**  
Koordinator: European Music Council u.a.
- **ENSN Artist Exchange (ehemals ETEP European Talent Exchange Program)**  
Mitorganisator: mica – music austria / Austrian Music Export (AT)
- **EMX: Implementing steps to develop and promote European Music Export**  
Koordinator: mica – music austria / Austrian Music Export (AT)
- **DEMEC: Developing European Music Export Capacity**  
Koordinator European Music Exporters Exchange – EMEE, Projektpartner: Austrian Music Export

## 2\_Soll-Zustand

### **Forderung nach verstärkter Zusammenarbeit von Seiten Österreichs mit wichtigen Institutionen auf europäischer und internationaler Ebene, insbesondere im Bereich "Advocacy, Lobbying & Networking"**

- European Music Council (EMC)
- International Music Council (IMC)
- European Cultural Foundation
- Culture Action Europe (CAE)
- European Education
- Jeunesses Musicales International (JMI)
- Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC)
- European Association for Music in Schools (EAS)
- Fédération Internationale des Musiciens (FIM)
- European Composer and Songwriter Alliance (ECSA)
- European Orchestras Federation (EOFed)
- European Music Exporters Exchange (EMEE)
- Europe Jazz Network (EJN)
- International Association of Music Information Centres (IAMIC)  
u.a.

### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

- *Stärkung der österreichischen Kultur im Ausland*
  - *Enge Abstimmung und Zusammenarbeit der österreichischen Auslandskultur mit dem für Kunst und Kultur verantwortlichen Bundeskanzleramt (dzt. Staatssekretariat des BMKÖS, Anm. des ÖMR) in den Bereichen Residencies und Austausch von in der Kunst und Kultur Tätigen; Vermittlung von Auftrittsplattformen im Ausland für heimische Künstlerinnen und Künstler*
  - *Verstärkte Sichtbarmachung der Kultureinrichtungen Österreichs im Ausland (z.B. Gastspiele, auch im internationalen Austausch)*
  - *Unterstützung bei der erfolgreichen Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024*
- *Auslandskulturpolitik muss auch weiterhin integraler Bestandteil einer österreichischen außenpolitischen Interessenpolitik sein und dient auch als Dialogplattform in komplexen politischen Zusammenhängen*
  - *Erstellung eines neuen Auslandskulturkonzeptes, das neben den bewährten Stärken auch die Zukunftsthemen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit und eine bessere Koordinierung beinhaltet*
  - *Österreichs vielfältige kulturelle Identität muss integraler Bestandteil der Auslandskulturpolitik sein*
- *Klares Bekenntnis zum und Einsatz für das österreichische UNESCO-Weltkulturerbe*
- *Aktive Menschenrechtspolitik in relevanten internationalen Verträgen und Organisationen*
- *Als einer der vier Amtssitze der Vereinten Nationen und Ort für internationale Verhandlungen bekennt sich Österreich zu einer auf Menschenrechten, Friedensorientierung und Multilateralismus sowie dem Völkerrecht basierenden Außen- und Entwicklungspolitik. Österreich setzt sich weltweit gegen autoritäre Tendenzen und für jene Kräfte ein, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ein funktionierendes Gemeinwesen, ein Leben in Freiheit, Sicherheit und Würde sowie gute Regierungsführung voranbringen wollen.*
- *Aufbau von Partnerschaftsprojekten in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden in Krisenregionen u.a. in Zusammenarbeit mit der ADA*
- *Ausbildungspartnerschaften mit der Wirtschaft und Bildungsinstitutionen in Österreich und vor Ort*
- *Setzung internationaler Initiativen im Kampf gegen die Klimakrise, die Hunger und Armut verstärkt, z.B. Aufbau von Wasserversorgungssystemen, Anbau hitzebeständiger Getreideformen u.Ä.*
- *Österreichische Initiative in der EU für einen EU-Zukunftspakt mit Afrika  
Derzeitiger Schwerpunkt bei der Humanitären Hilfe: Libyen, Jemen, Syrien und Nachbarländer*

### 4\_Maßnahmen

Siehe die folgenden Kapitel „Musikexport“ und „Entwicklungspolitik“

Renate Böck, Harald Huber, Sabine Reiter

## MUSIKEXPORT

### 1\_Ist-Zustand

Im Jahr 2011 wurde Austrian Music Export als gemeinsame Initiative von mica – music austria und dem Österreichischen Musikfonds in Leben gerufen. Als Kooperationspartner\*innen und Fördergeber\*innen konnten alle maßgeblichen Institutionen, die bereits bisher im Bereich Internationalisierung tätig waren, gewonnen werden, somit wurde erstmals ein strategisches und koordiniertes Vorgehen möglich. Seit der Gründung wurde ein effizienter, flexibel einsetzbarer Maßnahmenkatalog entwickelt, mit dem rasch auf geänderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

Austrian Music Export hat sich bisher mit stark limitierten Ressourcen der Unterstützung der heimischen Musikschaaffenden und deren wirtschaftlichen Partner\*innen gewidmet. Gerade die letzten beiden Jahre haben gezeigt, wie wichtig diese Arbeit für die von der schwierigen aktuellen Situation stark getroffenen Akteur\*innen ist.

Aber es wurde auch deutlich, dass ein Ausbau und eine inhaltliche Erweiterung dieser Unterstützungsmaßnahmen unerlässlich ist, will man international das volle Potenzial heimischen Musikschaaffens erreichen und von den positiven kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Effekten profitieren.

### 2\_Soll-Zustand

Austrian Music Export verfügt über Mittel, die einen Ausbau und eine inhaltliche Erweiterung der bisherigen Unterstützungsmaßnahmen ermöglichen,

- um auf sich verändernde Rahmenbedingungen international konkurrenzfähig reagieren zu können
- um die österreichische Musikbranche zu ermächtigen, das Potenzial der heimischen Talente ihren Möglichkeiten entsprechend umzusetzen
- und somit eine internationale Präsenz heimischen Musikschaaffens in dem Ausmaß zu ermöglichen, welches durch die hohe künstlerische Qualität des Schaffens möglich wäre.

### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

- *Stärkung der österreichischen Kultur im Ausland*
  - *Enge Abstimmung und Zusammenarbeit der österreichischen Auslandskultur mit dem für Kunst und Kultur verantwortlichen Bundeskanzleramt (dzt. Staatssekretariat des BMKÖS, Anm. des ÖMR) in den Bereichen Residencies und Austausch von in der Kunst und Kultur Tätigen; Vermittlung von Auftrittsplattformen im Ausland für heimische Künstlerinnen und Künstler*
  - *Verstärkte Sichtbarmachung der Kultureinrichtungen Österreichs im Ausland (z.B. Gastspiele, auch im internationalen Austausch)*
  - *Unterstützung bei der erfolgreichen Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024*

## 4\_Maßnahmen

### AUSTRIAN MUSIC EXPORT: ERWEITERUNG DER MASSNAHMEN FÜR DIE JAHRE 2023+

#### **Internationaler Toursupport € 400.000.-**

Deutlicher Ausbau der Reisekostenunterstützungen für int. Tourneen und bedeutende Festivals; im Rahmen des Auslandstoursupports soll auch die verstärkte Teilnahme heimischer Acts an internationalen Tourneen als Support Act, die teilweise gekauft werden muss, ermöglicht werden.

#### **Internationales Marketing € 150.000.-**

Zur internationalen Bewerbung und Vermarktung von Acts, deren Veröffentlichungen und Tourneen. Beinhalten z.B. Radiopromotion, Social Media Präsenz, Platzierungen auf Streaming-Plattformen, Pressearbeit, Website (inkl. etwaige Kosten für Übersetzungen), Beauftragung externer Agenturen.

#### **Creative Content Erstellung € 150.000.-**

Die Herstellung von geeigneten kreativen Inhalten ist Grundlage einer erfolgreichen für internationale Vermarktung und Herstellung von Sichtbarkeit. Das beinhaltet etwa Videos (Musikvideos, Live-Videos, Videoportraits, EPKs etc.), Games, Drucksorten.

#### **Internationale Vernetzung € 250.000.-**

Auf Präsentation heimischen Musikschaflens und dem Aufbau von internationalen Kontakten für die österreichische Musikbranche für eine nachhaltige Zusammenarbeit liegt weiterhin einer der Schwerpunkte der Arbeit von AME.

- Von AME organisierte Veranstaltungen (Showcases, Konferenzen, Musikmessen, Eigenveranstaltungen...).
- Erweiterung der Aktivitäten, verstärkte Präsenz außerhalb Europas
- Unterstützung von Einzelprojekten (Teilnahme an int. Events, bei denen AME nicht aktiv ist).
- Einladung von int. Multiplikator\*innen zu Events in Österreich, bei dem heimisches Musikschaflens präsentiert wird.

#### **Capacity Building € 100.000.-**

Die Professionalisierung der Musiker\*innen und der Branche ist eine essentielle Grundlage für eine erfolgreiche internationale Präsenz.

- Für Musikschaflende: Songwriting Camps, Producer Camps
- Neben dem Zugewinn an handwerklichem Know-How sind hier auch die Aspekte int. Austausch, Erfahrungsgewinn und int. Kontakte wichtig, in manchen Ländern (z.B. Kanada) sind länderübergreifende künstlerische Kooperationen gleichzeitig auch gute Strategien für einen Markteintritt.
- Für Branchenteilnehmer\*innen: Austauschprogramm für Music Professionals, im Rahmen dessen Mitarbeiter\*innen heimischer Labels, Verlage und Agenturen mehrmonatige Praktika bei renommierten internationalen Unternehmen ermöglicht werden.

#### **PR und Kommunikation € 100.000.-**

b2b Informationsseite musicexport.at, Social Media Kanäle (FB, Twitter und Instagram), int. Newsletter, Arbeit mit int. PR-Agenturen.

#### **Marktbeobachtung € 25.000.**

Bereitstellung von Informationen über ausländische Märkte, Nutzung von Monitoring Tools, die einen zielgerichteten Markteintritt unterstützen (Daten zu Radio-Airplay und Streaming von heimischen Repertoires).

**Personalkosten € 100.000.-**

Bereitstellung der nötigen Ressourcen für eine Erweiterung der Tätigkeiten

**Reisekosten € 25.000.-**

Bereitstellung der nötigen Ressourcen für eine Erweiterung der Reisetätigkeiten

Tatjana Domany, Harry Fuchs, Franz Hergovich, Sabine Reiter

## ENTWICKLUNGSPOLITIK

### 1\_Ist-Zustand

Nur sechs DAC-Länder (Dänemark, Deutschland, Luxemburg, Norwegen, Schweden und Großbritannien) haben die ODA-Quote von 0,7% des BNE im Jahr 2020 erreicht oder sogar überschritten (DAC = Development Assistance Komitee der OECD, ODA = Official Development Assistance = Öffentliche Entwicklungs-zusammenarbeit, BNE = Bruttonationaleinkommen)

#### **Die ODA Österreichs ist – trotz Erhöhung – unterdurchschnittlich**

Die ODA Österreichs betrug 2020 – trotz Steigerungen der Humanitären Hilfe – nur 0,29% des BNE (2019: 0,28% des BNE) und liegt damit nicht nur unter dem DAC-Durchschnitt, sondern auch im EU-Vergleich (EU-Mitgliedsländer: 0,50% des BNE) abgeschlagen. Österreich meldete vorab 1,268 Mrd US\$ als ODA an das DAC. Davon entfallen rund 515 Mio US\$ (rund 41%) auf die bilaterale ODA, während fast 60% auf multilaterale ODA entfallen. Der Beitrag Österreichs an EU-Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit stellt mit rund 414 Mio US\$ den größten Anteil dar.

<https://www.oefse.at/publikationen/aktueller-kommentar/aktueller-kommentar-april-2021/>

Kunst & Kultur wird als Gegenstand von Entwicklungszusammenarbeit nicht ausreichend wahrgenommen.

Österreichische UNESCO Kommission (ÖUK): ARGE Kulturelle Vielfalt<sup>5</sup>:

„Kultur ist Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung – und muss deshalb Teil der Zusammenarbeit für Entwicklung sein. Die Berücksichtigung von Kultur als Faktor des menschlichen Seins bietet die Möglichkeit, den lokalen Kontext zu verstehen und der bestehenden politischen und ökonomischen Benachteiligung des sogenannten Globalen Südens entgegenzuwirken.

Die Mitglieder der ARGE Kulturelle Vielfalt befürchten, dass sich die faktische Benachteiligung von Künstler\*innen aus dem sog. globalen Süden in Bezug auf die Rahmenbedingungen ihnen möglicher Mobilität sich durch und nach der Covid-19 Krise weiter verschärft. Trotz der von der Konvention für Kulturelle Vielfalt geforderten Vorzugsbehandlung für Kunst- und Kulturakteur\*innen aus dem sog. globalen Süden besteht die Gefahr, dass Mobilität faktisch aus finanziellen und versicherungstechnischen Gründen sowie aus solchen des planerischen Risikos stark eingeschränkt wird.“

### 2\_Soll-Zustand

ÖUK: ARGE Kulturelle Vielfalt<sup>6</sup>:

„Es ist zentrales Ziel des UNESCO-Übereinkommens *zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* – und somit Pflicht und nicht Kür – die bestehenden Asymmetrien abzubauen. Österreich und Europa müssen einen Kulturdialog auf Augenhöhe mit dem Globalen Süden garantieren. Nicht nur um der globalen Verantwortung im Abbau der Ungleichheiten nachzukommen, aber vor allem um von neuen Generationen des Globalen Südens zu lernen.“

<sup>5</sup> [https://www.unesco.at/fileadmin/user\\_upload/Schlusskommunique\\_Kurzversion.pdf](https://www.unesco.at/fileadmin/user_upload/Schlusskommunique_Kurzversion.pdf)

<sup>6</sup> ebd.



### 3\_Bezüge zum Regierungsprogramm

- *Enge Abstimmung und Zusammenarbeit der österreichischen Auslandskultur mit dem für Kunst und Kultur verantwortlichen Bundeskanzleramt (sic!) in den Bereichen Residencies und Austausch von in der Kunst und Kultur Tätigen; Vermittlung von Auftrittsplattformen im Ausland für heimische Künstlerinnen und Künstler*
- *Verstärkte Sichtbarmachung der Kultureinrichtungen Österreichs im Ausland (z.B. Gastspiele, auch im internationalen Austausch)*
- *Als verlässlicher Partner und Sitz internationaler Organisationen tritt Österreich für die Stärkung des effektiven Multilateralismus und des Völkerrechts ein. Österreich setzt sich weltweit für die Achtung der Menschenrechte, internationale Abrüstung und eine Welt ohne Atomwaffen ein und tritt entschieden gegen die Verfolgung von Minderheiten, Rassismus sowie gegen Antisemitismus und Antizionismus auf.*
- *Auslandskulturpolitik muss auch weiterhin integraler Bestandteil einer österreichischen außenpolitischen Interessenpolitik sein und dient auch als Dialogplattform in komplexen politischen Zusammenhängen*
  - *Erstellung eines neuen Auslandskulturkonzeptes, das neben den bewährten Stärken auch die Zukunftsthemen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit und eine bessere Koordinierung beinhaltet*
  - *Österreichs vielfältige kulturelle Identität muss integraler Bestandteil der Auslandskulturpolitik sein*
- *Klares Bekenntnis zum und Einsatz für das österreichische UNESCO-Weltkulturerbe*
- *Aktive Menschenrechtspolitik in relevanten internationalen Verträgen und Organisationen*
- *Als einer der vier Amtssitze der Vereinten Nationen und Ort für internationale Verhandlungen bekennt sich Österreich zu einer auf Menschenrechten, Friedensorientierung und Multilateralismus sowie dem Völkerrecht basierenden Außen- und Entwicklungspolitik. Österreich setzt sich weltweit gegen autoritäre Tendenzen und für jene Kräfte ein, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ein funktionierendes Gemeinwesen, ein Leben in Freiheit, Sicherheit und Würde sowie gute Regierungsführung voranbringen wollen.*
- *Aufbau von Partnerschaftsprojekten in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden in Krisenregionen u.a. in Zusammenarbeit mit der ADA*
- *Ausbildungspartnerschaften mit der Wirtschaft und Bildungsinstitutionen in Österreich und vor Ort*
- *Setzung internationaler Initiativen im Kampf gegen die Klimakrise, die Hunger und Armut verstärkt, z.B. Aufbau von Wasserversorgungssystemen, Anbau hitzebeständiger Getreideformen u.Ä.*
- *Österreichische Initiative in der EU für einen EU-Zukunftspakt mit Afrika  
Derzeitiger Schwerpunkt bei der Humanitären Hilfe: Libyen, Jemen, Syrien und Nachbarländer*

### 4\_Maßnahmen (legistisch, budgetär, personell etc.), konkrete Schritte zur Zielerreichung

- Realisierung der 0,7% des BNE für entwicklungspolitische Zielsetzungen.
- Kunst & Kultur soll als wesentlicher Aspekt der Entwicklungspolitik verankert werden.
- Förderung des Kulturaustauschs in beiden Richtungen: Es geht sowohl um eine verstärkte Präsenz österreichischer KünstlerInnen im Ausland als auch um die Realisierung einer Vorzugsbehandlung von Ländern des sogenannten Globalen Südens.

## Impressum:

Österreichischer Musikrat (ÖMR)  
Rennweg 8, 1030 Wien  
[office@oemr.at](mailto:office@oemr.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Harald Huber (Präsident) und Mag. Günther Wildner (Generalsekretär) des ÖMR. Die namentlich gekennzeichneten Einzelbeiträge geben die Meinung der Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppe wieder.

Folgende Personen/Institutionen haben Beiträge eingebracht:

## KULTURELLE VIELFALT

Karl-Gerhard Strauß (ChVÖ, ömr)  
Harald Huber (ömr)  
Erich Riegler (ÖBV, ömr)  
Irene Egger/Josef Pühringer (ÖVLW)

## SOZIALE LAGE VON KUNST- &amp; KULTURSCHAFFENDEN

Eva Maria Bauer (ömr)  
Sabine Reiter (mica – music austria)  
Johannes Stöckler (IGFM)  
Herta Hirmke-Toth/Petra Linecker/Helga Neira Zugasty/Shirley Salmon (IGMI)

## KULTURELLE BILDUNG &amp; VERMITTLUNG

Leonore Donat (AGMÖ, ömr)  
Ferdinand Breitschopf (ömr)  
Michael Seywald (KOMU)  
Ulrike Sych (mdw), Stefan Schön (mdw)  
Constanze Wimmer (kug)  
Martin Rummel (bruckneruni)  
Elisabeth Gutjahr (moz)  
Marcus Ratka (jmlu)  
Sabine Reiter (mica – music austria)

## KREATIVWIRTSCHAFT

Hannes Tschürtz (ink music)  
Yasmin Hafedh (ömr)  
Peter Tschmuck (mdw)  
Mario Rossori (VTMÖ, ömr)  
Franz Hergovich (mica – music austria)  
Mia Zabelka (ACOM, ömr)  
Paul Hertel (AKM, ömr)  
Günther Wildner (ömr)

## INTERNATIONALE KULTURPOLITIK

Renate Böck (EFNYO, ömr)  
Sabine Reiter (mica – music austria)  
Franz Hergovich (mica – music austria)  
Tatjana Domany (Österreichischer Musikfonds, ömr)  
Harry Fuchs (Österreichischer Musikfonds, ömr)  
Harald Huber (ömr)

## Five Music Rights (International Music Council 2003)

- Alle Kinder und Erwachsene haben das Recht sich in aller Freiheit musikalisch auszudrücken
- Alle Kinder und Erwachsene haben das Recht musikalische Ausdrucksformen und Fähigkeiten zu erlernen
- Alle Kinder und Erwachsene haben das Recht auf Zugang zu musikalischen Aktivitäten: zur Teilnahme, zum Hören, zum musikalischen Schaffen und zur Information
  
- Musikschafter haben das Recht sich als Künstler zu entwickeln und das Recht auf Kommunikation in allen Medien indem ihnen angemessene Einrichtungen zu ihrer Verfügung stehen
- Musikschafter haben das Recht auf angemessene Anerkennung und Vergütung für ihre Arbeit



# 5 Music Rights

<p><b>THE RIGHT FOR ALL CHILDREN AND ADULTS</b></p>	<p><b>1</b> To express themselves musically in all freedom</p>
<p><b>2</b></p>	<p>To learn musical languages and skills</p>
<p><b>3</b></p>	<p>To have access to musical involvement through participation, listening, creation, and information</p>
<p><b>THE RIGHT FOR ALL MUSICAL ARTISTS</b></p>	<p><b>4</b> To develop their artistry and communicate through all media, with proper facilities at their disposal</p>
<p><b>5</b></p>	<p>To obtain just recognition and fair remuneration for their work</p>